



**Protokoll der Sitzung des Kantonsrats
vom 24. Oktober 2012**

Vorsitz:

Kantonsratspräsident Wyrsch Walter

Teilnehmende:

53 Mitglieder des Kantonsrats;
Entschuldigt abwesend Kantonsratsmitglieder
Gasser Tony, Lungern und Matter Werner, Engelberg.
5 Mitglieder des Regierungsrats.

Protokollführung und Sekretariat:

Frunz Wallimann Nicole, Ratssekretärin;
Zberg-Renggli Angelika, Sekretärin.

Dauer der Sitzung:

09.00 Uhr bis 11.45 Uhr.

Geschäftsliste

- I. Wahlen
 - 1. Rücktritt Kantonsrichter; Genehmigung Demission während des Amtsjahres (15.12.01). 55
- II. Gesetzgebung
 - 1. Kantonsratsbeschluss über das Volksbegehren «Für ein Jugendparlament in Obwalden» (22.12.04); 56
 - 2. Revision der Gesetzgebung über die Jugendhilfe (22.15.05). 62
- III. Verwaltungsgeschäfte
 - 1. Kantonsratsbeschluss über die Anschaffung eines Einsatzleitsystems (34.12.04); 66
 - 2. Kantonsratsbeschluss über einen Rahmenkredit für ein Darlehen an die zb Zentralbahn AG zur Finanzierung von Investitionen auf der Strecke Hergiswil—Engelberg für die Jahre 2013 bis 2016 (35.12.01); 69
 - 3. Nachtragskreditliste I zum Budget 2012 (33.12.05). 72
- IV. Parlamentarische Vorstösse
 - 1. Interpellation betreffend Einsatzbereitschaft der Kantonspolizei OW (54.12.04). 73

Eröffnung

Wyrsch Walter, Ratspräsident, Alpnach (CSP): Ich begrüsse Sie ganz herzlich zu unserer heutigen Sitzung. Das gilt ganz besonders für unsere Gäste. Wir haben heute Räte zu Besuch, aktuell der Schülerinnen- und Schülerrat, das «SuSAFon» (Schülerinnen und Schüler: Alpnacher Foren), der Orientierungsstufe Alpnach. Später wird eine Gruppe aus der Schule Giswil zu uns stossen. In diesem Sinne heisse ich Euch liebe Kolleginnen und Kollegen herzlich willkommen. Ich heisse auch die Delegation der Initianten eines heutigen Kantonsratsgeschäfts willkommen. Sie zeigen uns auf, dass unsere Jungen aktiv und an der Politik interessiert sind.

Ich berichte Ihnen kurz von Erlebnissen, welche ich dank meinem Amt machen konnte. Zuerst zum höchsten Feiertag im Kanton, der «Viehzeichnung». Ich gestehe, ich war das erste Mal in meinem Leben an diesem Anlass. Ich kann jedoch nicht behaupten, dass ich an diesem Tag zum Viehschauexperten geworden wäre. Immerhin habe ich rasch erkannt, dass die übliche Presse die Kühe von vorne fotografiert, während die einschlägige Fachpresse die Aufnahmen immer von schräg hinten macht. Was mich an diesem Tag tief berührt hat, waren die Menschen; ganze Bauernfamilien, welche mit ihrem Vieh aufgefahren sind. Diesen Leuten hat man den Stolz über ihren Zuchterfolg und den Beruf angesehen. Das war für mich ein Zeichen, dass dieser Tag ein hoher Feiertag ist. Wir müssten den Landammann daher ersuchen, diesen Tag auf die Liste der hohen Feiertage zu nehmen.

Ein weiterer Anlass, der ebenfalls mit Berufsstolz zu tun hat, war die Ehrung der besten Berufsleute durch den Gewerbeverband Obwalden. Auch da konnte ich jungen Menschen begegnen, die mit Freude und Stolz ihre Ausbildung abschliessen durften. Hier habe ich auch gesehen, wie viele kleine Betriebe auch sehr erfolgreiche Ausbildner sind. Ich habe festgestellt, dass diese Leute Freude und Berufsstolz haben. Dieses gesunde Selbstbewusstsein scheint mir notwendig zu sein, wenn wir künftig noch genügend Berufsleute auch für handwerkliche und gewerbliche Berufe ausbilden wollen.

I. Wahlen

**15.12.01
Rücktritt Kantonsrichter; Genehmigung Demission während des Amtsjahres.**

Beschluss der Ratsleitung vom 13. September 2012.

Eintretensberatung

Omlin Lucia, Präsidentin Rechtspflegekommission RPK, Sachseln (CVP): Es liegt uns ein formales Geschäft vor. Sie konnten im Bericht der Ratsleitung lesen, dass der Kantonsrichter Jürg Mengelt, seinen Rücktritt per 1. April 2013 angekündigt hat. Der Kantonsrichter Jürg Mengelt, welcher vor Kurzem für die Amtsdauer 2012 bis 2016 als Kantonsrichter wiedergewählt wurde, wird seinen Wohnsitz in den Kanton Luzern verlegen. Er erfüllt somit die Voraussetzungen für die Wahl als Kantonsrichter nicht mehr. Der Rücktritt eines Richters während des Amtsjahres muss vom Kantonsrat bewilligt werden. Als Termin für die Ersatzwahl ist der 3. März 2013 vorgesehen. Das Einzige, was Sie aus diesem Bericht nicht entnehmen können ist, dass die RPK den Rücktritt einstimmig genehmigt hat. Die RPK beantragt wie die Ratsleitung, den vorzeitigen Rücktritt von Jürg Mengelt aus dem Kantonsgericht per 31. März 2013 zu genehmigen.

Eintreten ist obligatorisch und damit beschlossen.

Die Detailberatung wird nicht benutzt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 52 zu 0 Stimmen wird dem vorzeitigen Rücktritt von Kantonsrichter Jürg Mengelt zugestimmt.

II. Gesetzgebung

22.12.04**Kantonsratsbeschluss über das Volksbegehren «Für ein Jugendparlament in Obwalden».**

Bericht des Regierungsrats vom 21. August 2012; Änderungsantrag der vorberatenden Kommission vom 20. September 2012, Änderungsanträge der SVP-Fraktion vom 17. Oktober 2012.

Eintretensberatung

Rötheli Max, Kommissionspräsident, Sarnen (SP): Ein überparteiliches Komitee, bestehend aus der JUSO Obwalden und der Jungen CVP Obwalden, hat am 1. Februar 2012 das Volksbegehren «Für ein Jugendparlament in Obwalden» eingereicht. Die Initianten verlangen in der Form der allgemeinen Anregung Folgendes: Der Kantonsrat schafft die gesetzlichen Rahmenbedingungen für ein Jugendparlament in Obwalden unter Berücksichtigung von bereits definierten Grund-

lagen. Im Initiativtext wurden folgende Grundlagen zur Initiative aufgeführt:

1. Das Jugendparlament besteht aus Jugendlichen zwischen dem 6. Schuljahr und dem 23. Altersjahr, maximal dem 25. Altersjahr, die im Kanton Obwalden wohnhaft sind oder in Obwalden zur Schule gehen.
2. Das Jugendparlament muss von den kantonalen Behörden bei der Entwicklung und Umsetzung von Ideen, welche die Jugendlichen betreffen, konsultiert werden.
3. Das Jugendparlament von Obwalden verfügt über einen jährlichen Geldbetrag, der es dem Jugendparlament ermöglicht, seine Tätigkeiten zu finanzieren und von ihm ausgewählte Projekte und Aktivitäten von Jugendlichen zu unterstützen.
4. Das Jugendparlament kann Projekte oder Vorschläge beim Kantonsrat mittels Motionen einreichen.
5. Die Auflösung des Jugendparlaments soll nach Möglichkeit nicht gegen seinen Willen stattfinden.

Diese Initiative bezieht sich nur auf ein Sachgebiet, enthält eine Begründung und widerspricht weder dem Bundesrecht noch der Kantonsverfassung. Die Initiative erfüllt alle Voraussetzungen. Der Regierungsrat beantragt deshalb dem Kantonsrat, dieses Volksbegehren als verfassungsmässig zu erklären.

In der Schweiz bestehen auf kommunaler, regionaler und kantonalen Basis bereits verschiedene solche Institutionen, wie der Jugendrat, das Jugendparlament oder das Jugendforum. Heute gibt es bereits 53 Jugendparlamente in der Schweiz, davon 11 auf kantonalen Ebene. 13 weitere Jugendparlamente sind in Gründung oder in Diskussion.

Nach Artikel 64 Absatz 1 Kantonsverfassung ist die Initiative innert Jahresfrist der Volksabstimmung zu unterbreiten, sofern der Kantonsrat der Initiative nicht zustimmt. Stimmt der Kantonsrat der Initiative zu oder wird sie vom Volk angenommen, so hat der Kantonsrat eine Vorlage auszuarbeiten, die innert zwei Jahren der Urnenabstimmung zu unterbreiten ist. Der Regierungsrat schlägt vor, die Initiative dem Volk am 3. März 2013 zur Abstimmung zu unterbreiten, sofern ihr der Kantonsrat nicht zustimmt.

Vernehmlassungsverfahren

Das Sicherheits- und Justizdepartement hat bei den Parteien und Gemeinden eine Vernehmlassung zur Initiative durchgeführt. Einzelne Parteien unterstützen die Initiative, eine Partei und ein Grossteil der Gemeinden unterstützen die Initiative grundsätzlich, äussern teilweise aber Vorbehalte betreffend den formulierten Grundlagen und die andere Hälfte der Parteien und zwei Gemeinden lehnen die Initiative ab. Es herrscht also keine Einigkeit.

Der Regierungsrat begrüsst grundsätzlich die Anliegen der Initianten, Kindern und Jugendlichen eine neutrale, parteiunabhängige Plattform zu bieten. Die Initiative verlangt direkt die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage. Die Mehrheit der Jugendparlamente in der Schweiz sind jedoch als privatrechtlicher Verein organisiert.

Die in der Initiative formulierten Grundlagen sind für die Umsetzung verbindlich. Diese Grundlagen müssten bei einer Annahme der Initiative für die Ausarbeitung der gesetzlichen Bestimmungen als Vorgaben berücksichtigt werden. Der Gestaltungsspielraum des Parlaments ist deshalb sehr begrenzt. Die Initiative fordert zudem ein Motionsrecht, was sehr problematisch ist. Die Motion ist ein parlamentarischer Vorstoss. Das Motionsrecht ist heute den Mitgliedern des Kantonsrats und den Kommissionen vorbehalten. Die politische Legitimität ist beim Jugendparlament nicht gegeben, da die Vertreterinnen und Vertreter im Jugendparlament nicht vom Volk gewählt sind. Auch sonst ist die Initiative mit den formulierten Grundlagen nicht unproblematisch und lässt viele Fragen offen.

Aus all diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsparlament, der Initiative einen Gegenvorschlag gegenüberzustellen. Der Regierungsrat hat die Grundanliegen der Initianten aufgenommen. Mit einem Pilotprojekt soll das Jugendparlament während fünf Jahren ohne gesetzliche Grundlage aufgebaut, umgesetzt und erste Erfahrung gesammelt werden.

Eintreten

Über das Eintreten auf die Vorlage muss der Kantonsrat nicht abstimmen. Am 15. März 2012 wurde die Geschäftsordnung des Kantonsrats ergänzt mit dem Absatz, dass unter anderem bei Volksbegehren das Eintreten obligatorisch ist. Absatz 5 in Artikel 30 der Geschäftsordnung ist neu wie folgt definiert: «Eintreten ist obligatorisch bei Wahlen, Volksbegehren, Voranschlägen, Nachtragskrediten, Geschäftsberichten und Rechnungen.»

Kommissionsarbeit

Auch in der kantonsrätlichen Kommission wurde die Idee eines Jugendparlamentes in Obwalden grossmehrfach sehr positiv aufgenommen. Die Kommission ist der Ansicht, dass das geforderte Motionsrecht aus rechtlicher und politischer Sicht sehr problematisch ist. Das Motionsrecht geht der Kommission zu weit, da die Vertreterinnen und Vertreter des Jugendparlamentes nicht vom Volk gewählt werden. Soll dem Jugendparlament ein formelles Antragsrecht im Kantonsrat eingeräumt werden, müsste es sich auf eine politische Legitimität mit gewählten Vertreterinnen und Vertretern abstützen können.

Aber auch zu den in der Initiative klar definierten Grundlagen steht die Kommission sehr skeptisch gegenüber. Der Gegenvorschlag des Regierungsrats

wurde in der Kommission im Grundsatz einstimmig unterstützt. Dass das Jugendparlament mit einem fünfjährigen Pilotprojekt geschaffen werden soll, wurde als sehr guter Vorschlag angesehen. Damit wird dem Anliegen der Initianten Rechnung getragen und das Anliegen wird aufgenommen und auch umgesetzt.

Bei einer Zustimmung zum fünfjährigen Pilotprojekt ist vorgesehen, dass nach drei Jahren eine Evaluation stattfindet. Gestützt auf die Ergebnisse der Evaluation kann der Kantonsrat über das weitere Vorgehen beschliessen. Vorgesehen ist auch, dass die Sitzverteilung auf die Gemeinden analog dem Kantonsrat erfolgen soll. Das Jugendparlament soll vom Kantonalen Jugendbeauftragten beratend unterstützt werden. Dies braucht für den Aufbau während rund zwei Jahren zusätzliche Ressourcen von circa 20 Stellenprozenten. Die weiteren Rahmenbedingungen wird der Regierungsrat in Ausführungsbestimmungen festlegen.

Das Departement hat mit den Initianten Kontakt aufgenommen. Der Grossteil der Initianten will gemäss Aussagen des Departements, noch den weiteren Verlauf abwarten und erst dann über einen allfälligen Rückzug entscheiden.

Viele offene Punkte müssen vor dem Start eines Pilotprojektes mit den Jugendlichen noch besprochen werden. Diese Regelungen, wie zum Beispiel die Amtsdauer oder das Nachrücken, können in den Ausführungsbestimmungen aufgenommen und definiert werden.

Mit diesen Ausführungsbestimmungen ist die notwendige Flexibilität gegeben. Der Regierungsrat kann beim Bedürfnis ohne grossen Aufwand kurzfristige Anpassungen vornehmen. Wie bereits erwähnt, kann der Kantonsrat nach der fünfjährigen Pilotphase aufgrund der Erfahrungen über eine definitive Lösung diskutieren und entscheiden.

Die Kommissionsmitglieder haben in der Kommission viele Anträge gestellt. In der Kommission wurden die Anträge intensiv diskutiert. Die Anträge haben sich grösstenteils auf Kleinigkeiten oder Präzisierungen bezogen, wie etwa das richtige Alter, Untergrenze oder Obergrenze des Alters, die Minimalzahl der Mitglieder oder die zusätzlichen Ressourcen. Die Kommission hat einen Änderungsantrag beschlossen, welchen ich in der Detailberatung begründen werde.

In der Kommission wurde dem Kantonsratsbeschluss mit dem Änderungsantrag mit 9 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung zugestimmt. Das heisst, die Kommission hat:

- das Volksbegehren als verfassungsmässig erklärt;
- der Initiative nicht zugestimmt aber beschlossen, den vom Regierungsrat vorgelegten Gegenvorschlag der Volksabstimmung zu unterbreiten;

– dem Pilotprojekt über die Schaffung eines Jugendparlamentes mit den definierten Rahmenbedingungen zugestimmt.

Im Namen der vorberatenden Kommission beantrage ich Ihnen, dem vorliegenden Kantonsratsbeschluss unter Berücksichtigung des Änderungsantrags im Beschlusspunkt Ziffer 3 Buchstaben c zuzustimmen.

Wechsler Peter, Kerns (CSP): Das eingereichte Volksbegehren, welches gesetzliche Rahmenbedingungen für ein Jugendparlament in Obwalden fordert, ist in der heutigen Zeit ein erfreuliches Zeichen. Wir stellen überall fest, dass es zunehmend schwieriger wird, Personen zu finden, die sich ohne Entgelt für eine gute Sache, zum Beispiel für das Vereinsleben, für Nachbarschaftshilfe, für Begleitung und Betreuung von betagten Menschen oder auch für die politische Arbeit einsetzen. Das Signal, welches uns mit dieser Initiative entgegen kommt, wirft zuerst ein äusserst positives Zeichen ab. Vor diesem Hintergrund wollen wir diese Initiative auch behandeln und mit einer respektvollen Haltung dem Anliegen der Initianten entgegenzutreten.

In der Schweiz gibt es unterschiedliche und vielfältige Formen, wie junge Erwachsene ihre Anliegen kundtun und wie sie ihren Bedürfnissen Gehör verschaffen. Diese Motivation steht unseres Erachtens hinter dieser Vorlage. Das ist das zentrale Anliegen. Die junge Generation soll die Chance zur Mitgestaltung erhalten, um beim gesellschaftlichen Konstrukt von unserer Zeit mitzuwirken und um Verantwortung zu übernehmen. In diesem Sinne unterstützen wir, die CSP-Fraktion, das grundsätzliche Anliegen voll und ganz und freuen uns über diese Kraft. Die Art und Weise, wie auch die Rechte, die dem Jugendparlament zugesprochen werden, müssen aber mit den Spielregeln unseres demokratischen Systems verträglich sein. In diesem Sinne unterstützen wir den Gegenvorschlag des Regierungsrats.

Die Form eines Pilotprojekts scheint uns eine angemessene Form zu sein, um Erfahrungen zu sammeln und allfällige Anpassungen zu machen. Das Festlegen einer Mindestzahl von Personen und das Setzen einer Obergrenze erachten wir ebenfalls als wichtige Rahmenbedingung. Ebenso ist die Verteilung der Sitze auf die Gemeinden, analog dem Kantonsrat, ein wichtiger Bestandteil dieses Konstrukts, um dem Jugendparlament die nötige Abstützung und Legitimation zu geben. Sicherlich dürfen die Hürden des Zustandekommens eines Jugendparlamentes nicht unnötig hoch sein, sonst wird das Risiko, dass das Jugendparlament überhaupt einmal tagen kann, viel zu gross. Andererseits gilt es auch, den Mindestanforderungen des Parlaments gerecht zu werden. Mit einer Untergrenze von 25 Mitgliedern, wie das die vorberatende Kommission

mit dem Änderungsantrag fordert, ist diese Hürde mit Sicherheit so tief wie möglich angesetzt.

Die allgemein nicht klar umrissene Konsultationspflicht, wie es die Initianten fordern, wäre in der Praxis nicht umsetzbar, respektive sie würde das Jugendparlament sogar überfordern. Es würde zum Zerfall führen, denn es gibt kaum ein politisches Thema, das unsere Jugend nicht mitbetreffen würde, auch wenn nicht in unmittelbarer Gegenwart. Das Motionsrecht im Sinne einer Mitwirkung greift mit Sicherheit zu hoch und passt nicht in unser politisches Gebilde. Das Jugendparlament soll sich Gehör verschaffen können. Das ist mit dem Petitionsrecht gut möglich. Auf der politischen Bühne dürfen Jugendliche damit rechnen, dass ihre Anliegen wohlwollend aufgenommen werden, und dass der Kantonrat sicherlich bereit ist den Jugendbonus einzusetzen, wo immer dies möglich ist.

Die CSP-Fraktion unterstützt den Gegenvorschlag des Regierungsrats und die Ergänzung der vorberatenden Kommission. Jetzt bleibt nur zu hoffen, dass junge Menschen die Chance packen und sich für die Mitarbeit im Jugendparlament zur Verfügung stellen. Die Unterstützung vom Kantonalen Jugendbeauftragten ist sehr wichtig. Ohne diese koordinative und unterstützende Arbeit hätte das Vorhaben wohl kaum Chancen zum Leben zu erwachen.

Ich danke dem Regierungsrat für den guten Gegenvorschlag. Ein durchdachtes Konstrukt und im unterstützenden und fördernden Sinne der jungen politischen Kraft steht.

Wagner-Hersche Veronika, Kerns (CVP): Mit der Initiative für ein Jugendparlament in Obwalden geben die jungen Initianten zum Ausdruck, dass sie an der Politik interessiert sind und aktiv am politischen Geschehen mitwirken wollen. Sie zeigen auch, dass sie bereit sind, ihren Teil zum Wohl der Entwicklung der Gesellschaft beizutragen und das ist sehr erfreulich. Es gibt doch auch Leute in der Bevölkerung, die meinen, dass die Jugendlichen nur konsumieren wollen, kein Interesse an der Politik hätten und überhaupt in der Freizeit nur den nächsten Kick suchen.

Die CVP-Fraktion möchte deshalb die Jugendlichen ernst nehmen, ihnen eine Chance geben und sie in ihrem Grundanliegen unterstützen. Allerdings sind wir uns einig, dass als Instrument für die politische Mitsprache, das Petitionsrecht genügt, so wie übrigens in allen Jungparlamenten in den anderen Kantonen auch. Ich denke, man muss sich auch noch steigern können. Das Jugendparlament soll nicht gesetzlich verankert werden. Ein Pilotprojekt von fünf Jahren und eine Evaluation nach drei Jahren finden wir eine gute Alternative. Dass es der Regierungsrat mit dem Jugendparlament ernst meint, zeigt auch, dass er das Jugendparlament mit dem Jugendbeauftragten aktiv unterstützen

möchte; vor allem in der Zeit der Aufbauphase. Mein persönliches Anliegen an Regierungsrätin Esther Gasser Pfulg wäre, dass diese Projektaufgabe möglichst im heutigen Arbeitspensum unseres Jugendbeauftragten Platz hätte.

Die CVP-Fraktion begrüsst, dass sich der Kanton in der Gesellschaft politischer Förderung von jungen Menschen engagiert. Aus diesem Grund unterstützen wir den Gegenvorschlag des Regierungsrats und den Änderungsantrag der vorberatenden Kommission und lehnen die Initiative ab.

Büchi-Kaiser Maya, Sachseln (FDP): Das Anliegen für ein Jugendparlament ist in der FDP-Fraktion mehrheitlich nachvollziehbar. Dass Jugendliche den Zugang zur politischen Arbeit in Form von einem Jugendparlament erhalten, scheint eine begrüßenswerte Variante. Das öffnet auch den direkten Zugang zur Mitbestimmung in den politischen Prozess zur Selbstbestimmung im weiteren Sinn. In Obwalden konnten bereits Erfahrungen mit dem Jugendparlament gesammelt werden. Wir sind schon ein bisschen stolz darauf, dass ein ehemaliger Teilnehmer des Jugendparlaments heute in unserer Fraktion Kantonsrat ist. Unsere Fraktion unterstützt das Grundanliegen mehrheitlich. Es ist allerdings keine Kantonsaufgabe ein Jugendparlament am Leben zu erhalten. Die Initiative fordert direkt die Schaffung gesetzlicher Grundlagen und setzt ziemlich enge Rahmenbedingungen. Ein Motionsrecht für nicht vom Volk gewählte Jugendliche geht uns klar zu weit. Dieses Recht hat nicht einmal die Gemeindepräsidentenkonferenz. Es steht sonst nur gewählten Kantonsrätinnen und Kantonsräten zu.

Im Gesetz soll ein Jugendparlament nicht verankert werden. Gesetzliche Rahmenbedingungen garantieren nicht, dass ein Jugendparlament auch funktioniert. Grundsätzlich muss eine grosse Eigeninitiative von den jungen Beteiligten im Vordergrund stehen. Jedes Gesetz, das nicht unbedingt benötigt wird, ist ein Gesetz zu viel. Junge Menschen binden sich heute nicht mehr X-Jahre für ein Anliegen, eine Aufgabe oder in einem Verein. Vereinstreue, wie das früher wünschenswert gewesen wäre, gibt es heute auch nicht mehr. Die jungen Leute sind geistig und körperlich sehr mobil. Sie konzentrieren sich auf situative Interessen. Selbstverständlich ist diese Sprunghaftigkeit der Jungen im positiven Sinne legitim. Darum ist auch die Niederschwelligkeit für ein Mitmachen im Jugendparlament aus unserer Sicht wichtig. Im Alter der Pubertät, mit allen hormonellen Einflüssen, gelten andere Gesetzmässigkeiten als bei uns.

Die FDP-Fraktion ist dezidiert der Meinung, dass ein Jugendparlament im Sinne vom Gegenvorschlag eine gute Sache sein kann. Allerdings muss man dies realistisch sehen. Das Konsumverhalten wird auch hier

früher oder später wieder Einzug halten. Die FDP-Fraktion, das konnte man schon in der Vernehmlassung feststellen, hat das Jugendparlament nicht gesucht. Wir wollen jedoch die Chancen für die Jugendlichen nicht verbauen. In einem Jugendparlament mitarbeiten – erste Erfahrungen sammeln – mitentscheiden. Aber es muss in einem gangbaren Rahmen geschehen. So wie aus unserer Sicht der Gegenvorschlag vom Regierungsrat dies vorsieht.

Die FDP-Fraktion ist für Eintreten und wird mehrheitlich den Gegenvorschlag des Regierungsrats und den Änderungsantrag der vorberatenden Kommission unterstützen.

Rüegger Monika, Engelberg (SVP): In unserem Land verfügen wir über ein absolut geniales Recht: das Initiativrecht. Von diesem Recht haben nun junge politisch interessierte Leute aus zwei Jungparteien Gebrauch gemacht und eine Initiative für ein Jugendparlament eingereicht. Das Parlament und die Bevölkerung haben also darüber zu befinden.

Ein Jugendparlament im Kanton Obwalden – das tönt doch wirklich verlockend, weil man meinen könnte, es werde nun etwas für die Jungen getan. Der Regierungsrat lehnt diese Initiative ab, hat jedoch einen Gegenvorschlag auf dem Tisch. Was ist nun dieser Gegenvorschlag? Ist er einfach eine Antwort, weil man kein Spielverderber sein möchte und nicht die Jugend gegen sich aufbringen will? Erfüllt er nur annähernd die Forderung der Initianten, weil die finanziellen Mittel mit dem Gegenvorschlag begrenzt werden? Warum ist der Gegenvorschlag nur ein befristetes Pilotprojekt? Kann die Jugend mit dem Jugendparlament und der jährlichen Fr. 10 000.– die Zukunft wirklich mitgestalten? Bestehen Ängste, dass die Initiative trotz breiter Ablehnung doch angenommen werden könnte? Der Gegenvorschlag wird auch unter dem Deckmantel «Jugendförderung» deklariert und es scheint, dass man deshalb grundsätzlich solche Geschäfte einfach zu unterstützen hat. Wenn die Realität doch so einfach wäre, wie es doch oft auf dem Papier aussieht. In der Kommission habe ich grossmehrheitlich gehört, dass man nicht genau wisse, wie ein Jugendparlament bei den Jungen ankomme und ob die Nachfrage effektiv da sei und wie lange der Durchhaltewille bei der Jugend anhalte. Auch ich habe diesbezüglich meine grundsätzlichen Bedenken. Mit dem Pilotprojekt weiss man nämlich jetzt schon, von Anfang an hält man die Schaufel in der Hand, um das Grab zu schaufeln. Aber man möchte ja kein Spielverderber sein. Wir leisten uns dieses Spiel in diesen fünf Jahren inklusive den nötigen Pensen in der Verwaltung für Fr. 50 000.–. Nicht erwähnt wurde die Arbeit in den einzelnen Gemeinden für die ganze Rekrutierung. Vor allem die aussen liegenden Gemeinden wie Engelberg und Lun-

gern werden besonders bemüht sein, ihre Jugend gratis auf den Weg nach Sarnen zu schicken. Sonst wird mit Sicherheit innert kürzester Zeit das Parlament von nur noch drei bis vier Gemeinden vertreten sein. Auf eine Mindestanzahl in den Gemeinden hat man bewusst verzichtet, auch in der vorberatenden Kommission. Da fehlt mir bereits das demokratische Gedankengut und rutscht unter dem Deckmantel Jugendförderung durch.

Ein Jugendparlament in Obwalden mit 36 000 Einwohnern, verteilt und verzettelt auf sieben Gemeinden. Wir sind so gross wie die halbe Stadt Luzern oder knapp zehn Prozent der Stadt Zürich. Man weiss, dass gewisse Jugendparlamente teils schlechter als besser funktionieren. In Basel-Stadt wurde das Jugendparlament bereits wieder abgeschafft. In Obwalden ist das bestehende Angebot für politisch interessierte Jugendliche gross. Fast alle Parteien bieten eine Jungpartei an. Sogar die sogenannte Junge Mitte Obwalden gibt es. Es ist zudem doch erstaunlich, dass bei der Vernehmlassung nicht alle Jungparteien von Obwalden mitgemacht haben. Wie gross ist denn das Interesse wirklich? Wie sollen sich die beliebig zusammen gewürfelten 55 Jugendlichen für ein Jugendparlament zusammenraufen, wenn jetzt schon die Mehrheit der Unterzeichnenden des Initiativkomitees das Alter überschritten hat oder bereits nicht mehr in Obwalden wohnt? Wir haben all diese Fragen sehr intensiv diskutiert. Die SVP-Fraktion ist in keiner Art und Weise gegen die Jugend. Sonst hätte man in Obwalden auch keine Junge-SVP. Gerade unsere Jungpartei ist zurzeit an der Erarbeitung einer Initiative, und zwar zu einem politischen Thema, versteht sich.

Die SVP-Fraktion kam zum Schluss, dass die Initiative abzulehnen ist und dass es dazu keinen Gegenvorschlag braucht. Wir begrüssen das Engagement unserer Jugend in der Politik sehr und sind aber klar der Meinung, dass dies auch ohne ein Jugendparlament auch sehr gut funktionieren kann, beziehungsweise dass dies bereits funktioniert. Weil das Eintreten obligatorisch ist, müssen wir nicht darüber diskutieren aber in diesem Sinne bitte ich Sie dennoch, die Volksinitiative abzulehnen und dem Änderungsantrag der SVP-Fraktion zuzustimmen, dass auf den Gegenvorschlag zu verzichten sei.

Wildisen Nicole, Sarnen (SP): Diese Vorlage bestätigt, dass unsere jungen Obwaldnerinnen und Obwaldner Verantwortung übernehmen wollen. Das ist genau so, wie es im Kinder- und Jugendförderungsgesetz – das heute auch auf der Traktandenliste steht – formuliert ist und gewünscht wird. Wir wollen, dass die Jugendlichen sich beteiligen. Das ist zum Beispiel in Form von einem Jugendparlament möglich.

Ich gratuliere den Initiantinnen und Initianten zu ihrer Arbeit – ohne ihre Initiative wäre dieses Geschäft jetzt nicht ein Traktandum und es gäbe auch nicht diesen Gegenvorschlag des Regierungsrats.

Die SP-Fraktion unterstützt den Gegenvorschlag. Er ist ausgearbeitet und gibt den Jugendlichen mit der Petition ein Interventionselement, damit sie ihre Meinung offiziell nach aussen vertreten können, und zwar so, dass diese auch gehört wird.

Dieser Gegenvorschlag bietet mit Räumlichkeiten, finanzieller Grundlage, Organisationsunterstützung ebenso Strukturen, damit das Jugendparlament überhaupt organisatorisch funktionieren kann. Das Pilotprojekt sehen wir als Chance, um es nach fünf Jahren zu optimieren und sicher nicht zu begraben. Die SP-Fraktion ist für Eintreten. Sie wird für den Gegenvorschlag vom Regierungsrat stimmen.

Dem Antrag der SVP-Fraktion wird die SP-Fraktion nicht zustimmen.

Birrer Werner, Alpnach (SVP): Der Kanton Obwalden will mittels Kantonsratsbeschluss eine gesetzliche Basis für ein Jugendparlament schaffen beziehungsweise durch einen Gegenvorschlag zur Initiative, die Schaffung nach Abschluss von einem Pilotprojekt später prüfen.

Vor dem Hintergrund, dass in letzter Zeit Trägerschaften beziehungsweise Jugendparlamente wegen Desinteresse der Jugendlichen aufgelöst wurden – wie zum Beispiel anfangs Jahr das Jugendparlament Solothurn oder das Jugendparlament in Zug und Schwyz – aber vor zehn Jahren auch der sogenannte Jugendrat in Obwalden – stelle ich mir die Frage, was diese populistische Duckhaltung gegenüber einer Initiative von ein paar Idealisten soll? Es besteht kein Bedarf von staatlichem Handeln. Diese Initiative muss man ablehnen und sicher kein Gegenvorschlag entgegensetzen.

Alternativ dazu und den Tatbeweis einfordernd, sollen die Unterstützer der Initiative ein Jugendparlament mit einer privatrechtlichen Basis gründen. Dazu braucht es den Staat und seine Mittel vorerst nicht. Nach Vorliegen überzeugender konzeptioneller Unterlagen für ein Jugendparlament wird sich niemand gegen eine finanzielle Unterstützung wehren. Im Sinne der Förderung der Jugend für die Belange von einer funktionierenden Demokratie und der Mitwirkung als Bürger in unserem Gemeinwesen wäre eine Unterstützung angebracht.

Mehr als ihre Jugendgenerationen vorher, haben Jugendliche heute über neue Medien, wie Internetplattformen wie Vimentis Gelegenheit, sich frühzeitig in die Meinungsbildungsprozesse einzubringen. Jugendorganisationen, Jungparteien bieten zudem vielfältige Möglichkeiten und echte Übungsfelder für das spätere Leben als verantwortungsvoller, seine Pflichten wahrnehmender Stimmbürger.

Beobachtbare Defizite im staatsbürgerlichen Wissen und der fehlenden Animation am politischen Leben teilzunehmen, können auch durch eine diesbezüglich optimierte Schule erreicht werden. Zieht man sich zum Beispiel den Zentralschweizer Lehrplan für die Oberstufe (siebtes bis neuntes Schuljahr) zurate, stelle ich fest, dass für die Thematik «Wie funktioniert unser Staat» von jeweils neun bis zehn vorgegebenen Grobzielen – gerade mal je eines diesem Thema gewidmet ist. Eine Gewichtung ist aus dem Lehrplan nicht ersichtlich.

Mit der Ablehnung von Initiative und Gegenvorschlag ermöglichen wir den Initianten, anpackend, eigenverantwortlich und ihre innovativen Ideen präsentierend, eine Trägerschaft in einen Verein, für ein Jugendparlament zu gründen. Hilfestellung dazu können gerne die hier im Saal anwesenden Unterstützer der Initiative anbieten. Soviel Eigeninitiative ist gefordert und kann auch verlangt werden.

Reinhard Hans-Melk, Sachseln (FDP): Die Voten der SVP-Fraktion haben mich gedrängt, mich zu diesem Thema zu äussern. Es ist richtig, wir kennen in der Schweiz das schöne und gute Recht der Initiative. Wir haben aber auch die Möglichkeit und das Recht einen Gegenvorschlag hier im Kantonsrat vorzubringen. Dies ist eine gute Möglichkeit und nützenswert. Der Gegenvorschlag ist nicht eine Schaufel für ein Grab, sondern wir arbeiten mit einer Schaufel zum Planieren, um einen guten Baugrund zu schaffen, welcher anhand dieses Fünfjahresprojekts geschaffen werden könnte.

Ich weiss, dass es verschiedene Jugendparlamente gab, welche entstanden und auch wieder aufgelöst wurden. Wieso soll man in Obwalden ein solches gründen? Der Kanton ist kleiner als viele Städte in der Schweiz. Ich glaube dies ist unsere Chance. Unsere Kleinräumigkeit bietet die Chance, dass ein Jugendparlament die Möglichkeit zum Arbeiten hat. Man kennt sich und dies ist ein besserer Nährboden als eine grosse eher anonyme Stadt.

Die Auflösung des Jugendparlaments Obwalden wird wahrscheinlich auch später wieder passieren, wie es damals bei unserem Jugendparlament geschah. Stellen sie sich vor, wir sind in diesem Saal alle zwischen 25 bis 70 Jahre alt und arbeiten. Wir sind knapp vier Jahre im Parlament. Wie sollen Jugendliche mit einer viel kleineren Zeitspanne eine längere Amtsdauer schaffen? Das ist nicht möglich. Jedes Vakuum ist Nährstoff für eine Motivation wieder etwas Neues aufzubauen. Dieser Motivation sollten wir die Chance geben.

Ich glaube nicht, dass die SVP-Fraktion gegen die Jugend ist. Ich unterstütze ihr Votum. Es geht hier um, nicht gegen die Jugend, sondern gegen jegliche Schritte in Richtung Innovation und Neues.

Keiser-Fürrer Helen, Sarnen (CSP): Mein Vorredner hat bereits erwähnt, dass es in der Schweiz Beispiele von Jugendparlamenten gibt, welche wieder abgeschafft wurden. Jugendparlamente sind keine Neuerung. Das Jugendparlament St. Gallen hat in diesem Jahr bereits seine 26. Jugendsession durchgeführt. Es gibt durchaus auch positive Beispiele. Es ist wichtig, dass die Jugendlichen mitreden können. Die Zukunft gehört schliesslich der Jugend. Vielfach ist die Mitgliedschaft in einer Partei in diesem Alter noch nicht attraktiv. Um trotzdem bei zukunftsgerichteten Themen ihre Ideen einbringen zu können, ist das Jugendparlament geradezu ideal. In Schaffhausen wurde zum Beispiel im letzten Jahr ein Jugendparlament gegründet. Als politisches Organ dient die Jugendsession. Die rund 60 Jugendlichen treffen sich, um aktuelle Themen zu diskutieren und in der Themengruppe werden Forderungen an die Politik ausgearbeitet. Diese Forderungen werden in Form von Petitionen an den Regierungsrat vom Kanton Schaffhausen übergeben. Welche Themen haben solche Parlamente? Themen der ersten Jugendsession waren:

- Bildungspolitik – sich dumm Sparen;
- Öffentlicher Verkehr – teure Stehplätze;
- Freizeit in Schaffhausen – ab nach Zürich;
- demografischer Wandel – Altersheim Schaffhausen.

Auch in Obwalden haben wir solche Themen. Wir sollten unseren Jugendlichen diese Mitsprachemöglichkeit geben, als Bereicherung auch für uns «Alte Obwaldener». Ich bin daher ganz klar für die Schaffung eines Jugendparlaments in Obwalden. Weil für offene Fragen in der Initiative sinnvolle Lösungen vorgesehen sind, unterstütze ich den Gegenvorschlag des Regierungsrats.

Gasser Pfulg Esther, Regierungsrätin (FDP): Ich danke den Votanten, welche dem Jugendparlament zustimmen werden. Ich habe ein «Déjà vu». Vor ein paar Jahren haben wir im Kantonsrat die ausserfamiliäre Kinderbetreuung beschlossen. Die SVP-Fraktion war damals auch dagegen. Nach der Evaluation fand die SVP-Fraktion aber dennoch, dass es eine gute Sache sei. Ich selber bin überzeugt, dass das Jugendparlament eine gute Sache ist. Wir nehmen das Engagement der Jugendlichen auf und setzen dies in Rahmenbedingungen, wo sie agieren können. Wir schaffen ihnen eine Plattform, wo sie lernen können, eine eigene Meinung zu bilden. Sie können sich mit unseren politischen Prozessen vertraut machen. Sie haben ein Übungsfeld und sie können lernen, Argumente zu finden und auch für diese einzustehen. Wieso machen wir dies? Weil wir für uns selber auch wieder Nachwuchs finden werden. Politische Prozesse und Politik ganz generell, sind in der heutigen Gesellschaft enorm wichtig. Mit dem Jugendparlament schaffen wir eine

Win-win-Situation. Einerseits für die Jugendlichen mit ihrem Engagement, das wir fördern und sie können etwas daraus gestalten. Sie können sich selber Regeln erstellen und daraus lernen. Andererseits, dass wir unseren eigenen Nachwuchs haben. Ich denke, mit dem Jugendparlament vergeben wir uns wirklich nichts.

Der Regierungsrat ist auch der Meinung, dass es nicht Aufgabe des Staats sein soll, ein solches Parlament aufrechtzuerhalten, wenn von den Jugendlichen kein Interesse vorhanden sein sollte. Wir wollten dies daher nicht als gesetzlichen Auftrag entgegen nehmen. Daher soll zuerst in einem Pilotprojekt Erfahrung gesammelt werden können.

Ich danke für Ihr Engagement, wenn Sie den Antrag des Regierungsrats unterstützen werden.

Eintreten ist obligatorisch und damit beschlossen.

Detailberatung

Ziffer 2 und 3

Rüegger Monika, Engelberg (SVP): Ihnen liegt der Änderungsantrag der SVP-Fraktion vor. Wir unterstützen den Gegenvorschlag des Regierungsrats nicht. Wir beantragen gemäss Ziffer 2, das Volksbegehren abzulehnen. Sie sehen, die ganze Ziffer 3 soll gestrichen werden.

Abstimmung: Mit 12 zu 40 Stimmen wird der Änderungsantrag der SVP-Fraktion abgelehnt.

Rötheli Max, Kommissionspräsident, Sarnen (SP): Die Kommission beantragt dem Kantonsrat, in Ziffer 3 Buchstaben c eine Ergänzung anzubringen.

In diesem Punkt wird im vorliegenden Kantonsratsbeschluss die Maximalzahl von 55 Mitgliedern – analog dem Kantonsrat – aufgeführt und festgelegt.

Die Kommission hat mit sechs zu vier Stimmen beschlossen, dass im Kantonsratsbeschluss auch die Minimalzahl für das Bestehen des Jugendparlamentes festgeschrieben werden soll. Über die Höhe der Mindestzahl wurde in der Kommission länger diskutiert und über verschiedene Mindestzahlen abgestimmt. Die Spannweite ging von Minimum 25 bis Minimum 33 Mitglieder. Schlussendlich hat die Kommission mit sechs zu vier Stimmen der Minimalzahl von 25 Mitgliedern zugestimmt. Es müssen sich also Minimum 25 Mitglieder für das Jugendparlament zur Verfügung stellen, damit das Jugendparlament bestehen bleibt. Die Kommission stellt deshalb den Antrag, die Minimalzahl von 25 Mitgliedern in Ziffer 3 Buchstaben c einzufügen. Die Kommission beantragt, dieser Ergänzung in Ziffer 3 Buchstaben c, gemäss Änderungsantrag der vorberatenden Kommission zuzustimmen.

Wildisen Nicole, Sarnen (SP): Eine Mindestanzahl ist richtig, damit solche Anträge auch aussagekräftig sind. Eine Flexibilität ist aber ebenso wichtig, deshalb sollte dieser Punkt in den Ausführungsbestimmungen und nicht im Kantonsratsbeschluss festgelegt werden. Die SP-Fraktion bleibt beim Gegenvorschlag des Regierungsrats.

Abstimmung: Mit 46 zu 5 Stimmen wird dem Antrag der vorberatenden Kommission zugestimmt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung:

Mit 51 zu 0 Stimmen (1 Enthaltung) wird dem Kantonsratsbeschluss Ziffer 1 über das Volksbegehren «Für ein Jugendparlament in Obwalden» zugestimmt.

Mit 42 zu 8 Stimmen (2 Enthaltungen) wird dem Kantonsratsbeschluss Ziffer 2 und 3 über das Volksbegehren «Für ein Jugendparlament in Obwalden» zugestimmt.

22.12.05

Revision der Gesetzgebung über die Jugendhilfe.

Botschaft des Regierungsrats zum Kinder- und Jugendförderungsgesetz vom 21. August 2012; Änderungsantrag der vorberatenden Kommission vom 20. September 2012.

Eintretensberatung

Rötheli Max, Kommissionspräsident, Sarnen (SP): Das geltende Gesetz über die Jugendhilfe ist seit 1974 in Kraft, also seit 38 Jahren. Das Jugendhilfegesetz war für die damalige Zeit sehr fortschrittlich und zukunftsorientiert. Der Kanton Obwalden war der erste Kanton überhaupt, welcher ein Jugendhilfegesetz erlassen hat. Es sind zwischenzeitlich ein erheblicher gesellschaftlicher Wandel sowie weitreichende wirtschaftliche Entwicklungen festzustellen.

Als wesentliche Stichworte sind veränderte familiäre Strukturen, neue Informations- und Kommunikationstechnologien, globalisierte Wirtschaft oder Migrationsdynamiken zu nennen. Im Rahmen des Aufbaus des neuen Jugend-Kulturraums Obwalden (JUKO) hat die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden in der Kinder- und Jugendförderung Anlass zu Diskussionen gegeben. Es hat sich gezeigt, dass die Aufgaben und Zuständigkeiten im geltenden Jugendhilfegesetz nicht klar geregelt sind. Es besteht also Anpassungsbedarf. Es gilt, vor allem auch die Aufgaben und Zu-

ständigkeiten neu zu strukturieren und soweit notwendig neu zu definieren.

Der Kantonsrat hat 2009 die Motion betreffend Aktivierung offene Jugendarbeit Obwalden dem Regierungsrat als Postulat überwiesen. Das Postulat beauftragt den Regierungsrat, die Koordination der Jugendarbeit zwischen dem Kanton und den Gemeinden anzugehen. In der Motion ist es einerseits um die Zuständigkeit für die offene Jugendarbeit für über 16-Jährige und andererseits um die Verwirklichung eines Jugendkulturrums für über 16-Jährige gegangen. In der Motionsbegründung wurde unter anderem ausgeführt, in der offenen Jugendarbeit für über 16-Jährige, bestehe im Kanton Obwalden Nachholbedarf und der Kanton solle die Führungsfunktion übernehmen. Die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden führe immer wieder zu Diskussionen, wurde dannzumal erwähnt. Für die Jugendarbeit bei den älteren Jugendlichen ab 16 Jahren würden sich weder die Gemeinden noch der Kanton verantwortlich fühlen.

In der Motionsantwort bestätigte der Regierungsrat, dass das geltende Gesetz über die Jugendhilfe sowie die Verordnung über die Jugendhilfe nicht mehr zeitgemäss seien. Er hat sich bereit erklärt, die Aufgaben und Zuständigkeiten im Rahmen der Überprüfung der Gesetzgebung zur Jugendhilfe zu klären. Der Regierungsrat hat danach dem Kantonsrat 2010 den Bericht zu einem Jugend-Kulturräum Obwalden (JUKO) sowie einen Beitrag an die Erstellungs-Kosten unterbreitet.

Im neuen Kinder- und Jugendförderungsgesetz werden die staatlichen Aufgaben in der Kinder- und Jugendförderung neu strukturiert und übersichtlich gegliedert. Die Zuständigkeiten von Kanton und Gemeinden werden geklärt und präzisiert und die Finanzierung der Aufgaben geregelt. Neu ist auch, dass die Schutzbestimmungen für Kinder und Jugendliche heute nicht mehr in der Kinder- und Jugendförderungsgesetzgebung zu regeln sind, weil sie in anderen Gesetzgebungen bereits geregelt ist. Sonst sind die staatlichen Aufgaben weitgehend gleich geblieben.

Mit dem neuen Gesetz werden folgende Ziele erfüllt:

- Das neue Kinder- und Jugendförderungsgesetz soll offen und zukunftsorientiert ausgestaltet sein und einen gewissen Spielraum für gesellschaftliche Veränderungen und Entwicklungen zulassen.
- Die Aufgaben und Zuständigkeiten des Kantons und der Gemeinden in der ausserschulischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sind klar zu regeln und die Finanzierung der Aufgaben, insbesondere bezüglich Infrastruktur, soll geklärt sein.
- Die Grundlagen für die Kinder- und Jugendförderung sind neu strukturiert und in einem neuen, schlanken Erlass zusammengeführt. Gleichzeitig werden die drei bestehenden Erlasse aufgehoben. Das sind: das Gesetz über die Jugendhilfe, die Verordnung zum

Gesetz über die Jugendhilfe und die Verordnung über die kantonale Jugendberatungsstelle.

- Auf Bestimmungen für den Bereich Kinder- und Jugendschutz sowie Jugendgerichtshilfe wird im Gesetz verzichtet, weil die notwendigen Regelungen in anderen Gesetzgebungen bereits vorhanden sind.

Zuständigkeiten

Es ist vorgesehen, dass der Kanton für regionale Infrastrukturen für Jugendliche nach dem Abschluss der Volksschule, das heisst, in der Regel ab dem 16. Altersjahr zuständig ist und die anfallenden betrieblichen Infrastrukturkosten alleine trägt. Die Gemeinden auf der anderen Seite sind zuständig für Bereitstellung und Finanzierung von Infrastrukturen für Kinder und Jugendliche bis zum Abschluss der Volksschulstufe, das heisst in der Regel bis zum Erreichen des 16. Altersjahrs.

Eine Aufgabenerweiterung gegenüber dem heutigen Gesetz findet bei der Mitwirkung statt, indem die Partizipation von Jugendlichen gestärkt und die Förderung der Mitwirkungsmöglichkeiten als Grundsatz im Gesetz verankert wird.

Vor zehn Jahren hat die Jugendhilfekommission im Rahmen einer breit abgestützten Arbeitsgruppe die Erarbeitung eines Konzepts, für die offene Jugendarbeit Obwalden, an die Hand genommen. Das Konzept enthält eine Beschreibung der Ziele, der Zielgruppen, der Arbeitsmethoden, der Arbeitsmittel, der Infrastruktur und der Strukturen für eine Jugendarbeit und Jugendpolitik im Kanton. Für die politischen und die kirchlichen Gremien wie auch für Fachpersonen und ehrenamtlich Tätige der Jugendarbeit soll es eine verbindliche Arbeitsgrundlage darstellen. Das Konzept hat der Regierungsrat im Jahre 2005 zur Kenntnis genommen.

Der Kanton Obwalden führt seit 1974 eine kantonale Jugendberatungsstelle, welche 2010 umbenannt wurde in Jugend- und Familienberatungsstelle. Ebenfalls seit 1974 war eine kantonale Jugendhilfekommission eingesetzt, welche für die Gesamtkoordination der staatlichen und nicht-staatlichen Jugendhilfe zuständig war. Diese Kommission wurde auf Ende 2010 aufgelöst, weil deren Aufgaben durch die Kommission für Gesellschaftsfragen übernommen wurden. Im Rahmen der Umsetzung des Konzepts offene Jugendarbeit Obwalden wurde vorerst für vier Jahre ein kantonaler Jugendbeauftragter eingesetzt. Die Hauptaufgabe bestand zuerst darin, dass die Gemeinden beim Aufbau der Jugendpolitik und der offenen Jugendarbeit, sowie den Aufbau des kantonalen Jugendkulturrums zu begleiten.

Auf den 1. Januar 2011 wurde die Fachstelle für Gesellschaftsfragen geschaffen. Die Jugend- und Familienberatungsstelle und die Stelle des kantonalen Jugendbeauftragten wurden in diese Fachstelle integriert.

Im September 2011 wurde der neue Jugend-Kulturraum Obwalden in Betrieb genommen. Der Kanton übernimmt die Investitionskosten und kommt bis auf Weiteres auch für die jährlichen betrieblichen Infrastrukturkosten des Jugend-Kulturraums auf. Die Zuständigkeit für die weitere Übernahme der betrieblichen Infrastrukturkosten wird jetzt im neuen Kinder- und Jugendförderungsgesetz geregelt.

Das Konzept, offene Jugendarbeit Obwalden und die Einsetzung eines kantonalen Jugendbeauftragten haben dazu beigetragen, die operative Jugendarbeit in den Gemeinden in den letzten Jahren weiter zu intensivieren, zu verankern und zu professionalisieren. In praktisch allen Gemeinden gibt es eine kommunale Kommission oder Begleitgruppe für die Jugendarbeit. Es sind Jugendräume oder Jugendlokale in den Gemeinden vorhanden. Die Jugendarbeit in den Gemeinden richtet sich aber im Allgemeinen an die Jugendlichen der Oberstufe bis 16 Jahre.

Mit dem neuen Kinder- und Jugendförderungsgesetz sind keine zusätzlichen finanziellen Auswirkungen für den Kanton und die Gemeinden verbunden. Die Aufgaben in der Kinder- und Jugendförderung sind im Vergleich zur bisherigen Gesetzgebung nun besser umschrieben und strukturiert und werden inhaltlich jedoch nicht ausgeweitet.

Der Kanton übernimmt somit auch künftig die jährlich anfallenden betrieblichen Infrastrukturkosten für den Jugend-Kulturraum Obwalden.

Vernehmlassungsverfahren

Es wurde ein Vernehmlassungsverfahren durchgeführt. 15 Stellungnahmen zum Gesetz sind eingegangen. Grundsätzlich wird die Notwendigkeit der Revision der geltenden Jugendhilfegesetzgebung von allen Seiten begrüsst. Vor allem die klaren Regelungen im Rahmen eines schlanken Erlasses werden teilweise besonders hervorgehoben. Einzelne Änderungsvorschläge aus dem Vernehmlassungsverfahren wurden im Gesetzesentwurf aufgenommen. Ein Grossteil begrüsst ausdrücklich, dass der Kanton auch künftig die betrieblichen Infrastrukturkosten für den Jugend-Kulturraum Obwalden trägt.

Einzelne weisen auf die unklare Formulierung bezüglich Kostentragung für Projekte, Angebote und Veranstaltungen gemäss hin und andere weisen auf ein fehlendes übergeordnetes Jugendkonzept oder Jugendleitbild hin, welches notwendig sei.

Das Anliegen nach Konkretisierung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes in einem übergeordneten Jugendkonzept und Jugendleitbild ist nachvollziehbar. Die konkreten Projekte und Angebote werden aber jeweils im Rahmen der Strategie der Fachstelle für Gesellschaftsfragen formuliert. Es werden dabei jeweils Themenschwerpunkte gesetzt und in einem Massnahmenplan festgehalten. Es ist deshalb nicht zweck-

mässig, dies in einem separaten Konzept oder Leitbild festzuhalten. Die Fachstelle für Gesellschaftsfragen ist dafür zuständig und wird sich für diese Kinder- und Jugendanliegen einsetzen. Die Kommission für Gesellschaftsfragen kann ebenfalls Kinder- und Jugendthemen einbringen und sich für deren Umsetzung einsetzen.

Kommissionsarbeit

Auch in der kantonsrätlichen Kommission war das Geschäft nicht infrage gestellt. Einstimmig ist die Kommission auf das Gesetz eingetreten. Das Gesetz wird als einfach, klar und zweckmässig erachtet.

In der Kommission gab es verschiedene Verständnisfragen zu Formulierungen einzelner Artikel, welche vom Departement beantwortet wurden. Einige Fragen wurden in Bezug auf die Infrastruktur-Kosten beim JU-KO-Pavillon aufgeworfen. Die Infrastruktur-Kosten wurden bereits in der Debatte rund um das Geschäft des JUKO-Pavillons im Kantonsrat ausführlich diskutiert und festgelegt. Es macht aus Sicht der Kommission keinen Sinn, im Jugendförderungsgesetz weitergehende oder detailliertere Bestimmungen in Bezug auf die Infrastrukturkosten aufzunehmen.

Zwei kleine Änderungen in zwei Artikeln hat die Kommission gemäss dem Änderungsantrag vorgenommen. Ich komme in der Detailberatung noch auf diese Änderungen zu sprechen. Die Kommission hat mit 9 zu 0 Stimmen dem neuen Kinder- und Jugendförderungsgesetz zugestimmt. Zwei Kommissionsmitglieder waren bei der Abstimmung über dieses Geschäft abwesend.

Wir sind in der Kommission zum Schluss gekommen, dass das Gesetz unbestritten ist und die einstimmige Unterstützung bekommt.

Im Namen der Kommission beantrage ich Ihnen, auf dieses Geschäft einzutreten und dem so zuzustimmen.

Wechsler Peter, Kerns (CSP): Das geltende Gesetz über die Jugendhilfe hat nun bald seit 40 Jahren seine Dienste getan. Wir führen uns vor Augen, dass dieses Gesetz fünf Jahre nach der 68-er Bewegung, nach einer Zeit der gesellschaftlichen Unsicherheit und einer breiten Aufbruchstimmung in Kraft gesetzt wurde. Wir dürfen heute mit Sicherheit feststellen, dass dieses Gesetz seinen Zweck erfüllt hat und aufgrund des veränderten gesellschaftlichen und politischen Hintergrunds einer Neuauflage bedarf.

Das vorliegende Gesetz regelt die Zuständigkeiten und Aufgabenteilung zwischen dem Kanton und den Gemeinden. In Vergangenheit waren ausschliesslich die Gemeinden für die Jugendförderung zuständig – und diese haben ihre Hausaufgaben in der Zwischenzeit gemacht, respektive dürfen wir auf einer guten Grundlage ihre Arbeit fortsetzen. So sieht das neue Gesetz auch Aufgaben für den Kanton vor. Der Jugendkultur-

raum Obwalden, der seinen Betrieb vor einem Jahr aufgenommen hat, liegt mit dieser Grundlage klar in der Verantwortung des Kantons und somit auch in der finanziellen Mitpflicht des Kantons.

Der Kanton ist bereit, sich für die Jugendarbeit der Altersgruppe der 16- bis 25-jährigen zuständig zu erklären und Verantwortung zu übernehmen. Somit ist die Aufgabenteilung zwischen Gemeinden und dem Kanton klar geregelt. Diese öffentlichen Organisationen bilden selbstverständlich nur den Rahmen und können in diesem Sinne nur stützend und fördernd in diese Entwicklung der jungen Menschen eingreifen. Die Grundsteine werden von den Erziehungsverantwortlichen gelegt. Kindertagesstätten, die Schulen, die Vereine, kirchliche Organisationen und die Jugendarbeit auf der Ebene der Gemeinde und des Kantons können nur richtungsweisend und flankierend unterstützen. Das heisst aber nicht, dass die Erziehungsberechtigten die alleinige Verantwortung tragen. Diese können ihre Aufgaben natürlich nur so gut wahrnehmen, wie ihnen das soziokulturelle Umfeld dies erlaubt und sie sich in ihren Aufgaben unterstützt fühlen. Bei diesem Denkansatz, diesem Wechselspiel, kann nicht gesagt werden, was zuerst war: das Huhn oder das Ei? Dies kommt im Änderungsantrag der vorberatenden Kommission mit Artikel 6 zum Ausdruck, der die Zusammenarbeit und das Zusammenspiel zum Inhalt hat. Die Reihenfolge spielt in Artikel 6 in diesem Sinne überhaupt keine Rolle und kann gemäss Vorschlag des Regierungsrats oder der Kommission festgeschrieben werden. Es ist und bleibt ein Wechselspiel und ändert nichts an der Sache. Wichtig ist, dass diese Zusammenarbeit passiert, denn dies ist eine wichtige Voraussetzung für die gute Orientierung unserer Kinder und Jugendlichen. Orientierung ist in unserer heutigen Zeit etwas äusserst Wichtiges und dafür müssen wir uns alle persönlich einsetzen und die gesetzlichen Rahmenbedingungen auf der Systemebene legen.

Ich bin überzeugt, dass diese neuen gesetzlichen Grundlagen die nötigen Voraussetzungen schaffen, um unsere junge Bevölkerung auf das gesellschaftliche Leben vorzubereiten. Diese Investitionen in unsere Jugend machen sich nicht nur bezahlt, nein sie sind auch ein Hoffnungsschimmer für eine menschenwürdige Gesellschaft, die solidarisch, integrierend und friedlich miteinander umzugehen versteht und vermehrt das Verbindende, nicht das Trennende, in den Vordergrund stellt.

In diesem Sinne kann die CSP-Fraktion dem Kinder- und Jugendförderungsgesetz vorbehaltlos zustimmen. Die Ergänzungen der Kommission mit dem Änderungsantrag können wir mittragen, wobei wir dem Änderungsantrag gemäss Artikel 6, aus den genannten Gründen, keine essenzielle Bedeutung beimessen.

Ich danke dem Regierungsrat und dem Departement für die guten Grundlagen und ganz besonders freue ich mich über diese Entwicklung, dieses Umdenken des Regierungsrats in den letzten Monaten. Das Modell Kanton und Gemeinden gemeinsam und doch klar strukturiert, scheint ein Erfolgsmodell zu sein, welches auch für andere Bereiche angewendet werden könnte.

Wagner-Hersche Veronika, Kerns (CVP): Für den Kanton ist eine gesunde Entwicklung der Jugend zentral. Mit dem neuen Gesetz anerkennt der Kanton, dass die Jugendförderung auch eine gesellschaftliche Aufgabe ist. Im neuen Kinder- und Jugendförderungsgesetz werden die staatlichen Aufgaben zwischen Gemeinden und Kanton klar geregelt. Die CVP-Fraktion begrüsst einstimmig die schlanke Gesetzgebung und ist für Eintreten und Zustimmung inklusive dem Änderungsantrag der vorberatenden Kommission.

Schumacher Hubert, Sarnen (SVP): Der Regierungsrat unterbreitet mit der Botschaft vom 21. August 2012 dem Kantonsrat den Entwurf zu einem neuen Kinder- und Jugendförderungsgesetz. Mit dem neuen Kinder- und Jugendförderungsgesetz wollen wir vier Hauptziele verfolgen.

1. Das neue Gesetz soll erstens offen und zukunftsorientiert ausgestaltet sein und einen gewissen Spielraum für gesellschaftliche Veränderungen und Entwicklungen zulassen.
2. Es soll Aufgaben und Zuständigkeiten zwischen Kanton und Gemeinden in der ausserschulischen Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen klar regeln und die Finanzierung der Aufgaben, insbesondere bezüglich Infrastruktur, dadurch auch klären.
3. Es sollen Grundlagen für die Kinder- und Jugendförderung geschaffen werden und in einem neuen schlanken Erlass zusammengeführt werden. Gleichzeitig sollen auch teilweise veraltete Erlasse, wie das Gesetz über die Jugendhilfe, die dazugehörige Verordnung und die Verordnung über die Kantonale Jugendberatungsstelle, aufgehoben werden.
4. Auf gewisse Bestimmungen im Bereich vom Kinder- und Jugendschutz sowie Jugendgerichtshilfe kann im neuen Kinder- und Jugendförderungsgesetz bewusst verzichtet werden, weil die notwendigen Regelungen zwischenzeitlich in anderen Gesetzgebungen vorhanden sind.

Diese vier Hauptziele erachtet die SVP-Fraktion als erstrebenswert. Erfreulich und dennoch irgendwie unglaublich sind die finanziellen Auswirkungen dieser Vorlage. Mit dem neuen Kinder- und Jugendförderungsgesetz sind keine zusätzlichen finanziellen Auswirkungen für den Kanton und die Gemeinden verbun-

den. Die SVP-Fraktion schenkt diesem Punkt dem Regierungsrat das volle Vertrauen, nimmt ihn aber auch beim Wort und legt ein spezielles Augenmerk auf die künftige Kostenentwicklung in diesem Bereich. Vertrauen und Unterstützung verdienen insbesondere auch unsere Kinder und Jugendliche. Nicht nur Geld von Bund Kanton oder Gemeinden bringen Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung weiter. Persönliches Engagement von jedem einzelnen Erziehungsberechtigten spielt eine wesentliche Rolle. Es sind die Eigeninitiative und Eigenverantwortung die zählen. Erziehungsberechtigte stehen an erster Stelle, wenn es um die Förderung von Stärken von unseren Kindern und Jugendlichen geht.

In diesem Sinne ist die SVP-Fraktion für ein Eintreten auf diese Vorlage, für die Annahme des Änderungsantrags der vorberatenden Kommission und für die Zustimmung zum neuen Kinder- und Jugendförderungsgesetz.

Reinhard Hans-Melk, Sachseln (FDP): Von der FDP-Fraktion kommen keine Ergänzungen zu den Vorrednern. Wir sind für Eintreten und Zustimmung zu diesem Geschäft.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Detailberatung

Art. 6

Rötheli Max, Kommissionspräsident, Sarnen (SP): Die vorberatende Kommission beantragt dem Kantonsrat, in Artikel 6 folgende Änderung vorzunehmen. Es geht lediglich um die Reihenfolge der Aufzählung der in der Kinder- und Jugendförderung Beteiligten. Grundsätzlich werden immer zuerst die Familien und dann die Behörden erwähnt. In diesem Artikel wurde dies irrtümlicherweise übersehen. Bei der Aufzählung ist deshalb mit den Erziehungsberechtigten anzufangen.

Die vorberatende Kommission beantragt Ihnen der Änderung der Reihenfolge von Artikel 6, gemäss Änderungsantrag zuzustimmen.

Dem Änderungsantrag wird nicht opponiert.

Art. 14 Abs. 3 Bst. a

Rötheli Max, Kommissionspräsident, Sarnen (SP): Die vorberatende Kommission beantragt dem Kantonsrat in Artikel 14 Absatz 3 Buchstaben a, das Wort «Behörden» durch «private Trägerschaften» zu ersetzen. In diesem Absatz wird die Zuständigkeit auf Gemeindeebene erwähnt. Die Gemeinden sind insbesondere zuständig für die Beratung von Kindern und Jugendlichen

sowie private Trägerschaften, wie Vereine etcetera. Im Gesetzesentwurf ist diese Beratung durch Behörden durch Gemeinden aufgeführt. Die Gemeinden beraten in diesem Bereich nicht Behörden, sondern zum Beispiel Jugendvereine oder Sportvereine mit Jugendlichen und andere private Trägerschaften. Die Kommission stellt deshalb den Antrag, die «Beratung von Behörden» durch die «Beratung von privaten Trägerschaften» zu ersetzen. Zudem ist auch in diesem Artikel die Reihenfolge zu ändern. Indem zuerst Kinder und Jugendliche vor privaten Trägerschaften genannt werden.

Die Kommission beantragt Ihnen, die Änderung in Artikel 14 Absatz 3 Buchstaben a gemäss Änderungsantrag der vorberatenden Kommission zuzustimmen.

Dem Änderungsantrag wird nicht opponiert.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Die Schlussabstimmung erfolgt nach der zweiten Lesung.

III. Verwaltungsgeschäfte

34.12.04

Kantonsratsbeschluss über die Anschaffung eines Einsatzleitsystems.

Bericht des Regierungsrats vom 26. Juni 2012.

Eintretensberatung

Fallegger Willy, Kommissionspräsident, Alpnach (SVP): Was ist eigentlich das Einsatzleitsystem HP Avanti, oder was kann es? Das Einsatzleitsystem HP Avanti ist eine Zusammenführung von allen relevanten Systemen und Informationen, die der Zentralist oder eine andere Person, die den Einsatz führt, benötigt. Das Einsatzleitsystem (ELS) führt alle Informationen und Systeme auf einer Ebene zusammen und macht sie für den Disponenten verfügbar. Es erfolgt auch eine erste Protokollierung der eingeleiteten Massnahmen. Der Mitarbeiter auf der Einsatzleitzentrale wird jedoch nicht davon befreit, Überlegungen und Lagebeurteilungen zu machen. Es werden ihm Prozessvorschläge gemacht. Jede Meldung ist anders und muss einzeln beurteilt werden. Alles, was an Informationen wie Ort und Zeit und so weiter eingegeben wird, wird automatisch protokolliert und fliesst für die Rapportierung in eine Datenbank und kann dort später wieder benutzt werden.

Die Zusammenarbeit unter den Zentralschweizer Polizeikorps ist sehr wichtig. Im Jahr 2003 wurde das Projekt Polizei XXI gestartet. Ziel des Projekts war es, Synergien zu gewinnen. Bei einem Teilprojekt wurde eine gemeinsame Einsatzzentrale für die Zentralschweiz geprüft. Aus Kostengründen wurde das Projekt 2010 abgebrochen. Eine abgespeckte Version wurde in das Projekt gemeinsame Einsatzleitzentrale GELZ-service überführt.

Beim GELZ-service wird die Zusammenarbeit von einer virtuellen Einsatzleitzentrale geprüft. Ziel dieser Zusammenarbeit ist es, Betriebssicherheit und technologische Verbindungen zu erreichen. Das bedingt natürlich gleiche Einsatzleit-, Funk- sowie Alarmsysteme. Es wird geprüft, welcher Kanton mit wem die Redundanz machen könnte. Ebenfalls prüft man eine punktuelle Unterstützung bei Spitzenzeiten, ein sogenannter Überlauf. Die Idee wäre, dass bei einem Ereignis die Einsatzleitzentrale des entsprechenden Kantons auf dem gemeinsamen Einsatzleitsystem das Ereignis eröffnet, alle Massnahmen auslöst und die Nummern 117 oder 118 automatisch auf einen andern Kanton geschaltet werden.

Die Kantonspolizei Obwalden will dasselbe Einsatzleitsystem beschaffen, wie es in den Kantonen Nidwalden, Schwyz und Zug bereits im Einsatz steht. Dem Beschaffungsvorschlag ging eine zweijährige Prüfung möglicher Anbieter und Systeme voraus. Bei dieser Vorprüfung hat das System HP Avanti am besten abgeschnitten.

Die Zusammenarbeit zwischen der kantonalen Polizei wird bei gleichen Systemen einfacher. Primär geht es um die Datensicherheit. Hier werden Daten aus dem Einsatzleitsystem auf zwei verschiedenen Servern gespeichert, welche an verschiedenen Standorten stehen. Wenn zum Beispiel das Polizeigebäude durch einen Brand zerstört würde, könnte man von einem Server in einem anderen Kanton oder aber auch in einem innerkantonalen Gebäude, den Betrieb der Einsatzzentrale übernehmen. Damit hätte Obwalden, dasselbe System wie die Kantonspolizei Nidwalden, wo das System seit 2008 im Einsatz steht.

An der Kommissionssitzung wurden vor allem technische Fragen gestellt. Dieser Fragen wurden von den anwesenden Spezialisten sehr kompetent beantwortet. In der Kommission sind auch keine Anträge gestellt worden.

Sehr beeindruckt war ich von der Besichtigung der Einsatzleitzentrale. Unzählige Bildschirme hängen an der Wand. Nur schon alle diese Bildschirme zu beobachten und zu bedienen ist eine Meisterleistung. Wie ist es im Ernstfall zum Beispiel bei einem Brand? Vielleicht wird die Meldung automatisch über eine Brandmeldeanlage gemeldet. Ein Hausbewohner bemerkt den Brand ebenfalls gleichzeitig. Er alarmiert über die

Telefonnummer 118, eine weitere Person über die Telefonnummer 117. Weil man die Flammen bereits aus dem Fenster züngeln sieht, treffen noch 34 Natelanrufe gleichzeitig ein. Wie soll da der Zentralist noch die Ruhe und die Übersicht bewahren? Ja genau, mit einem Einsatzleitsystem. Der Polizist kann die erste Meldung entgegennehmen, er drückt auf den Knopf und die Überlast wird in eine noch zu verhandelnde Einsatzzentrale umgeleitet. Das Ereignis kann schneller abgearbeitet werden und Fehlerquellen können reduziert werden.

Die Kommission war einstimmig für Eintreten und Zustimmung des Kantonsratsbeschlusses und dies kann ich Ihnen auch im Namen der SVP-Fraktion beantragen.

Imfeld-Ettlin Helen, Lungern (CVP): Damit die Polizei ihren Aufgaben auch in Zukunft optimal ausführen kann, ist es unumgänglich ein neues Einsatzleitsystem für die Einsatzkräfte einzuführen. Auf der Polizeizentrale müssen neben dem Normalbetrieb auch Grossereignisse bewältigt werden können. Deshalb ist der Einsatz eines modernen Systems unabdingbar. Die Anforderungen an das Personal einerseits und die Datenflut andererseits sind in den letzten Jahren massiv angestiegen und werden weiter ansteigen. Heute haben wir verschiedene Hilfsmittel im Einsatz. Damit wird ein zeitgerechtes und auch fehlerfreies Handeln immer schwieriger.

Mit dem vorgeschlagenen Einsatzleitsystem HP Avanti ist ein modernes, professionelles Entscheidungs- und Massnahmenmanagement möglich. Ausserdem wird mit dem Einsatzleitsystem die administrative Nachbearbeitung wesentlich vereinfacht, da sämtliche Vorgänge protokolliert werden.

Die CSP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und für Genehmigung des Objektkredites.

Hurschler Robert, Engelberg (CVP): Die CVP-Fraktion ist für die Anschaffung des neuen Einsatzleitsystems HP Avanti.

Die Kantonspolizei braucht ein neues System für eine gute Zusammenarbeit in der Zentralschweiz. Dazu gehörten auch GELZ-service und Arge HP Avanti. Ein Paket, das in Zukunft die Polizeiarbeit erleichtert. Vor allem sehr wichtig ist, dass mögliche Fehlleistungen vermindert werden. Die diensthabende Person hat eine grosse Verantwortung und sie muss überall die richtige Auskunft in möglichst schneller Zeit erteilen. Diese Arbeit kann mit dem System HP Avanti sehr gut unterstützt werden.

Die Kantone Nidwalden, Schwyz und Zug arbeiten schon länger und mit Erfolg mit dem System HP Avanti. Der Kanton Uri ist zurzeit in der Projektphase und wird das System HP Avanti wählen. Der Kanton Lu-

zern arbeitet mit dem System Pelix. Luzern ist aber in Vorbereitung, das alte System abzulösen. Für Obwalden stellt sich die Frage, ob wir mit den Zentralschweizerkantonen mitmachen wollen oder ob wir auf einem separaten Gleis fahren wollen. Wir können uns dies gar nicht leisten, wir müssen dieses System anschaffen. Mit einem anderen System hätten wir absolut keine Möglichkeit für die Redundanz mit einem anderen Kanton. Die Zusammenarbeit in der Zentralschweiz ist absolut sinnvoll für eine zukunftsgerichtete Harmonisierung und Koordinationsarbeit unter den Polizeikorps. Durch das neue Einsatzleitsystem HP Avanti entsteht zusätzlich Vertrauen in die Polizei und bringt schlussendlich Sicherheit für die Mitarbeiter in der Polizeizentrale aber auch Sicherheit für die Bevölkerung. Mit dem System HP Avanti erhält die Polizei ein Arbeitsinstrument, das bei alltäglichen grösseren Ereignissen, die Gefahr einer Überforderung gegenüber dem jetzigen alten System massiv verringert. Das Einsatzleitsystem kostet eine Menge Geld, das jedoch sehr gut in die zukünftige Polizeiarbeit investiert wird. Zur allgemeinen Information: Die Gemeinde Engelberg hat denselben Zugriff, wie alle anderen Mitarbeiter in Sarnen und sie können auf dieselben Informationen zugreifen.

Die CVP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und Zustimmung zum Kantonsratsbeschluss über die Beschaffung des Einsatzleitsystems HP Avanti.

Hainbuchner Josef, Engelberg (SP): Die SP-Fraktion unterstützt die Beschaffung des Einsatzleitsystems HP Avanti. Anlässlich der Kommissionssitzung bekamen wir einen Überblick über die heutige Einsatzzentrale der Kantonspolizei Obwalden. Diese wird im 24-Stunden-Betrieb geführt und nimmt telefonisch und über das EDV-System Alarm entgegen, erstellt das Aufgebot und führt den Ersteinsatz.

Die heutigen Einrichtungen und Ablauforganisation basieren nicht mehr auf einer zeitgemässen Technik und Arbeitsweise. Mit dem neuen System, dem sogenannten Einsatzleitsystem (ELS), können der Arbeitsaufwand, das Risiko von Fehlleistungen sowie die Belastung der Mitarbeitenden auf der Einsatzleitzentrale reduziert werden. Das ELS führt den Mitarbeiter durch ein Ereignis und gibt treffende Massnahmen vor. Es werden Checklisten und Dienstlisten vorgegeben. Ebenso wird jeder Schritt vom System registriert und kann im Nachhinein wieder zurückverfolgt werden.

Das System HP Avanti ist heute in den Innerschweizer Kantonen Nidwalden, Schwyz und Zug erfolgreich im Einsatz. Im Kanton Uri soll es angeschafft werden. In der gesamten Schweiz ist das System bei insgesamt acht Polizeikorps im Einsatz und somit das meistverbreitete System.

Positiv zu erwähnen ist die sogenannte Arbeitsgemeinschaft (ARGE) HP Avanti. Diese ARGE ist auf Initiative der Zuger Polizei entstanden. Über diese ARGE findet die Zusammenarbeit der Kantone statt, welche über dieses ELS verfügen. Die ARGE bezweckt die Verbesserung der interkantonalen Zusammenarbeit und auch die Weiterentwicklung des Systems HP Avanti. Ich persönlich erachte dies als sehr wichtig, dass dem diensthabenden Mitarbeiter bestmögliche Arbeitsgeräte zur Verfügung stehen. Mit dem System HP Avanti ist das gewährleistet. Natürlich kann auch dieses System den Menschen nicht ersetzen. Die Anschaffung dieses ELS ist wichtig. Sehr wichtig ist aber auch weiterhin, dass die Polizei in der Öffentlichkeit eine bestmögliche Präsenz zeigt.

Im Namen der SP-Fraktion bin ich für Eintreten und Zustimmung zu diesem Geschäft.

Durrer-Herger Hanny, St. Niklausen (Kerns) (FDP): Ein gutes Unternehmen ist bemüht, dass seine Mitarbeiter mit modernem Material ausgerüstet sind, um ihre Arbeit professionell und effizient ausführen zu können. Mit dem Einsatzleitsystem HP Avanti erhält die Kommandozentrale Obwalden das, was unsere Nachbarkantone bereits erfolgreich im Einsatz haben. Gerade bei einem Ereignis laufen in der Zentrale die Telefone heiss; dem Natel sei Dank, und gleichzeitig sollte der Diensthabende organisieren, koordinieren, protokollieren und so weiter. Mit einem Einsatzleitsystem werden ihm die einzelnen Schritte und Abläufe aufgezeigt und aufwendige Schreibarbeiten abgenommen.

Polizeikommandant Stefan Kuchler zeigte der Kommission vor Ort, wie der bisherige Ablauf ist und was sich verbessern wird. Ich danke dem Departement für die aufschlussreichen Ausführungen und die sehr verständliche, gut ausgearbeitete Vorlage.

Die FDP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und wird dem Objektkredit zustimmen.

Gasser Pfulg Esther, Regierungsrätin (FDP): Ich danke Ihnen ganz herzlich, dass Sie den Sinn und Zweck vom Einsatzleitsystem (ELS) gutheissen. Es ist auch wichtig für die Kantonspolizei Obwalden, weil die Zusammenarbeit in der Zentralschweiz unter der Polizei in den vergangenen Jahren massiv zugenommen hat. Dies ist vor allem nötig, weil wir mehrere kleine Kantone sind. Die Zusammenarbeit kann nur funktionieren, wenn wir mit denselben Systemen zusammenarbeiten. Wir müssen dasselbe Funksystem haben – vielleicht erinnern Sie sich, wir haben vor ein paar Jahren Polycom angeschafft, welches eine grössere Anschaffung von 12 Millionen Franken war. Wir haben das Alarmierungssystem Mokos und nun kommt der Schlussschritt mit dem ELS HP Avanti. Mit diesen drei Systemen können wir in der Zentralschweiz besser zu-

sammenarbeiten und vor allem können wir die Redundanz mit einem anderen Kanton gewährleisten. Es ist daher notwendig, dass wir dieses ELS anschaffen. Finanziell können wir Ihnen diese Anschaffung mit einem guten Gewissen unterbreiten. Es haben lange Vorverhandlungen stattgefunden.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Detailberatung wird nicht benutzt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 52 zu 0 Stimmen wird dem Kantonsratsbeschluss über die Beschaffung eines Einsatzleitsystems mit einem Objektkredit von Fr. 905 000.– zugestimmt.

35.12.01

Kantonsratsbeschluss über einen Rahmenkredit für ein Darlehen an die zb Zentralbahn AG zur Finanzierung von Investitionen auf der Strecke Hergiswil–Engelberg für die Jahre 2013 bis 2016.

Bericht des Regierungsrats vom 27. August 2012.

Eintretensberatung

Küchler Urs, Kommissionspräsident, Kägiswil (Sarnen) (CVP): Die Investitionen in die Bahninfrastruktur sind eine wesentliche Voraussetzung dafür, dass ein zeitgemässes, attraktives Angebot an öffentlichem Verkehr aufrechterhalten werden kann. Es sind laufend die erforderlichen Investitionen vorzunehmen.

Mit dem vorliegenden Rahmenkredit werden hauptsächlich Erneuerungen von bestehenden Anlagen auf der Strecke Hergiswil – Engelberg finanziert.

Wir haben vorliegend einen ausführlichen Bericht mit Beilagen und einen Antrag für einen Kantonsratsbeschluss. Ich möchte den zuständigen Stellen für den Bericht danken.

Die vierjährige Leistungsvereinbarung für die Jahre 2013 bis 2016 wird von den drei Bestellern Bundesamt für Verkehr, Kanton Obwalden und Kanton Nidwalden mit der Zentralbahn gemeinsam in einem einzigen Vertrag abgeschlossen. Damit werden der Zentralbahn für die vier Jahre Abgeltungen von insgesamt 200 Millionen Franken für den Betrieb der Infrastruktur, für Abschreibungen und Darlehen gewährt.

Davon entfallen 163,2 Millionen Franken auf die Strecke Luzern–Interlaken Ost, die der Bund alleine finanziert, und 39,7 Millionen Franken auf die Strecke Hergiswil–Engelberg, die vom Bund und den Kantonen Obwalden und Nidwalden gemeinsam finanziert wird.

Gemäss der Offerte 2013-2 der zb Zentralbahn AG vom 30. März 2012, werden mit den Beiträgen der Leistungsvereinbarung 2013 bis 2016 auf der Strecke Hergiswil–Engelberg Betriebsbeiträge von 8,4 Millionen Franken und Bruttoinvestitionen von total 31,3 Millionen Franken für den Unterhalt, die Substanzerhaltung und Erweiterungsinvestitionen finanziert. Der Anteil des Kantons Obwalden am Darlehen ergibt sich aus dem Darlehensumfang sowie den KAV-Anteilen des Bundes und der Beteiligung (IKV) der Kantone Obwalden und Nidwalden. Gemäss geltendem Gesetz hat die Gemeinde Engelberg, als unmittelbar bediente Gemeinde, insgesamt Fr. 175 111.05 für die Jahre 2013 bis 2016 zu übernehmen. Im Kantonsratsbeschluss ist ersichtlich, dass wir jetzt über ein Darlehen von höchstens Fr. 1 167 407.– befinden. Im Weiteren ist unter Ziffer 4 die Verwendung der Restmittel aus der Endabrechnung des Tunnels Engelberg zu genehmigen. Im Bericht sind die Gründe und Rahmenbedingungen sowie die gesetzlichen Grundlagen, die zum Antrag geführt haben, aufgezeigt. In den Beilagen sind die einzelnen Projekte aufgeführt. Sie alle haben den Bericht und die Beilagen studiert. Ich möchte es deshalb unterlassen, detaillierter darauf einzugehen.

Kommissionsarbeit

Am Anfang der Sitzung wurden die Kommissionsmitglieder von Regierungsrat Niklaus Bleiker über die verschiedenen gesetzlichen Rahmenbedingungen und Finanzierungen des öffentlichen Verkehrs orientiert. Anschliessend wurde das vorliegende Geschäft beraten.

Für die Kommission ist vor allem ganz wichtig, dass die Aufsicht und die Kontrollen in allen Bereichen wahrgenommen werden. Denn Gesamtinvestitionen von über 200 Millionen Franken sind sehr hoch. Auch wenn davon der grösste Teil, rund 160 Millionen Franken, für das schon lange bestellte neue Rollmaterial ausgegeben wird.

Es wurde die Frage betreffend Umfang von Ausbauarbeiten beim Bahnhof Engelberg gestellt. Die in der Beilage aufgezeigten Ausbauarbeiten umfassen nicht das Bahnhofsgebäude, sondern den behindertengerechten Umbau der Perrons sowie diverse Anpassungen.

Sämtliche im Bericht aufgezeigten Projekte sollten bis 2016 umgesetzt sein. Die Kommission wünscht, dass das neue Rollmaterial wenn immer möglich auch nach Engelberg zum Einsatz kommt. In diversen Wortmeldungen wurde vor allem das Controlling nochmals hervorgehoben. Die Kommission stimmt der Vorlage ohne Gegenstimme zu. Die Investitionen sind angebracht und die Finanzierung aufgezeigt. Wir müssen gegenüber unseren Partnern Bundesamt für Verkehr, Kanton Nidwalden und auch Engelberg sowie auch gegenüber unserem Leistungserbringer zb Zentralbahn AG ein verlässlicher Partner sein. Das Bundesamt für Verkehr

sowie der Kanton Nidwalden haben der Finanzierung zugestimmt. Ich gehe davon aus, dass auch Engelberg ihren Teil der Kosten übernehmen wird.

Im Namen der vorberatenden Kommission beantrage ich auf die Vorlage einzutreten. Das mache ich auch im Namen der CVP-Fraktion.

Berchtold Bernhard, Sarnen (CSP): Der Kommissi-
onssprecher hat schon sehr ausführlich über das Ge-
schäft berichtet und ich muss nichts mehr ergänzen.
Es ist nicht das Darlehen, das uns gross belastet, son-
dern es sind die grossen Abschreibungen, welche in
Zukunft der Kanton zu tragen hat. Trotzdem muss bei
der zb Zentralbahn investiert werden, denn die Förde-
rung des öffentlichen Verkehrs ist für die Pendler wich-
tig. Es wird die Zeit kommen, dass der Verkehr in Her-
giswil nicht mehr geschluckt werden kann. Dann muss
man schauen, dass die Pendler auf die Bahn umstei-
gen können.

Die CSP-Fraktion ist für Eintreten und Zustimmung für
das Darlehen.

Wallimann Reto, Alpnach (FDP): Wie meine Vorred-
ner bereits erwähnt haben, ist ein gut funktionierender
öffentlicher Verkehr für die Standortattraktivität von
Obwalden von zentraler Bedeutung. Die zb Zentral-
bahn stellt für die Bevölkerung des Kantons Obwalden
eine wichtige Verbindung nach Luzern dar, insbeson-
dere für die berufstätigen Pendler. Für die Jahre 2013
bis 2016 sind sehr hohe Beträge nötig, welche die zb
Zentralbahn braucht. Um die Attraktivität vom öffentli-
chen Verkehr beizubehalten, sind diese Aufgaben je-
doch notwendig und gerechtfertigt.

Die FDP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und
stimmt dem Rahmenkredit für das Darlehen an die zb
Zentralbahn und Verwendung der Restmittel aus dem
Tunnel Engelberg für die Finanzierung von Investitio-
nen auf der Strecke Hergiswil–Engelberg für die Jahre
2013 bis 2016 gemäss dem vorliegenden Bericht zu.

Hainbuchner Josef, Engelberg (SP): Der Beitrag von
1,167 Millionen Franken vom Kanton Obwalden an die
Zentralbahn ist in der SP-Fraktion unbestritten. So
können in den nächsten vier Jahren verschiedene In-
vestitionen auf der Strecke Hergiswil–Engelberg reali-
siert werden. Ich verzichte auf eine Aufzählung dieser
Investitionen, welche bereits erwähnt wurden.

Das kürzliche Vorpreschen vom Bund betreffend der
Aufhebung von einzelnen Bahnlinien oder Busersatz
auf dem Netz der Zentralbahn, hat in der SP-Fraktion
einiges Erstaunen ausgelöst, wenn im Gegenzug so
viele Millionen investiert werden sollen. Die SP-
Fraktion erwartet, dass sich der Regierungsrat vehe-
ment gegen solche Vorhaben einsetzt und auch beim
Bund vorstellig wird.

Ein guter öffentlicher Verkehr ist für den Kanton Ob-
walden sehr wichtig. Ein weiterer Punkt ist, die allfälli-
ge Aufhebung der Station Niederrickenbach. Aus tou-
ristischer Sicht ist diese Haltestelle unbedingt auf-
rechtzuerhalten. Das zeigt auch die Anzahl Unter-
schriften im Kanton Nidwalden, welche gegen die Auf-
hebung gesammelt wurden. Es wurden insgesamt
8800 Unterschriften innerhalb von vier Monaten ge-
sammelt. Der Entscheid liegt schlussendlich beim Kan-
ton Nidwalden.

Dass die Restmittel von 13,2 Millionen Franken vom
Bau vom Tunnel Engelberg, welche nicht verbaut wur-
den, jetzt für andere im Bericht unter Beilage 1, mit rot
bezeichneten Investitionen verwendet werden können,
ist sicher speziell. Normalerweise entfallen solche Kre-
dite. Ich möchte nur eine Position erwähnen in Beilage
1, Seite 3 in Rot, sind sogenannte Heizbänder für
Fr. 180 000.– erwähnt. Diese sollen für die Enteisung
des Tunnels bis circa 150 Meter in den Tunnel reichen.
Vielleicht könnte man dieses Problem auch einfacher
und günstiger lösen.

Ich erwarte, dass diese Mittel gezielt und effizient ein-
gesetzt werden. Schlussendlich handelt es sich trotz
allem immer noch um Steuergelder. Es kann nicht
sein, dass Budgets, die nicht gebraucht wurden, noch
verbraucht werden, weil sie noch vorhanden sind. Die-
se müssen zwingend richtig eingesetzt werden.

Im Namen der SP-Fraktion bin ich für Eintreten und
Zustimmung zu diesem Geschäft.

Seiler Peter, Sarnen (SVP): Die verschiedenen Teil-
projekte gemäss Projektliste auf Seite drei im Bericht
erscheinen der SVP-Fraktion als gerechtfertigt und un-
terstützungswürdig. Der Kostenverteiler zwischen dem
Bund und den Kantonen Ob- und Nidwalden erachten
wir als fair und der Beitrag der Gemeinde Engelberg
von 15 Prozent an das Obwaldner Darlehen hat eben-
falls seine Berechtigung. Die knapp 1,2 Millionen Fran-
ken sind somit sinnvoll investiertes Geld.

Was bei der SVP-Fraktion Fragen aufwirft, ist der Beg-
riff des «bedingt rückzahlbaren Darlehens». Gemäss
Bericht werden Rückzahlungen nur dann getätigt,
wenn die Abgeltungen für die Abschreibungen eines
Jahres die Bruttoinvestitionen des gleichen Jahres
übersteigen. Dieser Fall würde im Jahr 2015 gemäss
Finanzplan theoretisch eintreten. Man verzichtet aber
auf eine Rückzahlung, weil die Jahre davor und da-
nach erhebliche Fehlbeträge aufweisen werden.

Das heisst doch konkret, dass man davon ausgehen
kann, dass das Geld nie mehr an den Kanton zurück-
fliesst.

Wir fragen uns deshalb: Sind die sogenannt «bedingt
rückzahlbaren Darlehen» einfach nur eine wohlklin-
gende Bezeichnung für A-fonds-perdu-Beiträge?

Zu denken gibt uns auch die Zukunft. Die Abgeltungen für den regionalen Personenverkehr werden sich in den nächsten Jahren verdoppeln und dann sicher auf hohem Niveau verharren. Die Beiträge an die ungedeckten Betriebskosten gehören zwar nicht zur heutigen Vorlage und das Gewähren dieser Beiträge liegt auch nicht in der Kompetenz des Kantonsrats. Trotzdem zählt am Schluss auch im öffentlichen Verkehr eine Grösse und das sind die Vollkosten. Diese werden zukünftig bei der zb Zentralbahn sehr hoch sein.

Das Unternehmen zb Zentralbahn ist eine gute Sache, wir stehen dazu und es darf sicher auch etwas kosten. Wenn aber der Anteil der öffentlichen Hand je länger je mehr steigt, während der Ertrag aus Billetten, Abo und Gütertransporten stagniert, ist das eine unbefriedigende Entwicklung.

Es verwundert wenig, dass die Betriebskosten hoch sind, wenn man zu Randzeiten Züge vorbeifahren sieht, in denen man die Fahrgäste an einer Hand abzählen kann. Da werden viele Tonnen Stahl bewegt, um ein paar Leute von A nach B zu fahren. Das kann schlichtweg nicht kostendeckend sein und ökologisch beziehungsweise ressourcenschonend ist es schon gar nicht.

Wenn man sich der jetzt schon ersichtlichen Kostenentwicklungen wegen Bauprojekten und des neuen Rollmaterials bewusst ist, erscheint das Vorhaben einer unterirdischen Doppelspur in Hergiswil geradezu als drohendes Ungeheuer.

Darum können wir eines jetzt schon sagen: Zu solch völlig überbeurteilten Mammutprojekten wie jenes, das in Hergiswil angedacht ist, wird die SVP-Fraktion Obwalden keine Hand bieten, um grosse Beiträge zu sprechen. Zu vernünftigen Investitionen auf dem bestehenden Streckennetz sagt die SVP-Fraktion hingegen klar ja.

Die SVP-Fraktion ist darum für Eintreten und wird dem Rahmenkredit zustimmen.

Bleiker Niklaus, Regierungsrat (CVP): Josef Hainbuchner hat bereits erwähnt, dass dies ein Geschäft ist, das man sehr schnell behandeln muss. Wir müssen es deshalb schnell behandeln, dass wir die Investitionen, die wir heute beschliessen, noch auslösen können für die Strecken Luzern–Engelberg und Luzern–Giswil. Luzern–Engelberg mit einem 160 Millionen Franken teuren Tunnel, bevor das Bundesamt für Verkehr die Tausenden von Pendlern mit dem Bus nach Luzern bringen will. Spass beiseite, aber eine kleine Bemerkung doch dazu. Es ist wichtig und richtig, wie Sie es im Votum von Peter Seiler gehört haben, dass man überall Kostenersparnisse beim öffentlichen Verkehr suchen muss. Wenn aber ein Angestellter vom Bundesamt für Verkehr in solche Aussagen den Realitätsbezug total verliert, dann muss ich sagen, ge-

hört dies nicht in die Zeitung und nicht auf ein Papier. Dies sollte man gar nicht zur Kenntnis nehmen.

Zum eigentlichen Geschäft gibt es nicht viel zu erwähnen. Das Wichtigste wurde bereits erläutert und ich verzichte auf eine Wiederholung, damit wir «avanti» arbeiten können.

Es geht darum, die Investitionen auf der Strecke Hergiswil–Engelberg zu finanzieren und die Bewilligung zu erteilen, und um die nicht gebrauchten Mittel vom Tunnel Engelberg einsetzen zu können. Der Verteilschlüssel der verbleibenden Kosten ist darum fair, weil er auf Hardfacts basiert. Er wird auf gefahrene Kilometerstrecken und Haltestellen im Kantonsgebiet aufgeteilt. Daraus fallen rund 70 Prozent für den Kanton Nidwalden und knapp 30 Prozent für den Kanton Obwalden.

Zu den gestellten Fragen: Ich möchte mich nicht zu Bauprojekten oder Haltestellen im Kanton Nidwalden äussern. Das machen wir, wenn wir es tun müssen und sicher nicht vorher.

Zur Frage betreffend bedingt rückzahlbarer Darlehen: Das ist ein Bundesbegriff, welcher Peter Seiler richtig erkannt hat. Bedingt rückzahlbare Darlehen sind zurückzuzahlen, nach Vorgaben vom Bund. Das heisst, sie müssen dann zurückbezahlt werden, wenn der Betrieb einer Bahn dies zulässt. Wir schreiben die bedingt rückzahlbaren Darlehen in der Rechnung immer ab. Es gibt aber solche Darlehen, die retour bezahlt werden. Ich mache einen Verweis auf die Schifffahrtsgesellschaft Vierwaldstättersee SGV, welche für die Flottenbeschaffung auch bedingt rückzahlbare Darlehen erhalten hat. Weil der Betrieb nun nach der Abschreibung rentiert, kommt das Geld wieder an den Kanton zurück.

Ich danke Ihnen für das Eintreten und Genehmigung.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Detailberatung

Bericht des Regierungsrats

Koch-Niederberger Ruth, Kerns (SP): Ich bin auf Energieverschwendung sensibilisiert. Wie Josef Hainbuchner erwähnt hat, ist im Bericht, Seite 3, im roten Text aufgeführt: «Vorgesehen sind sogenannte Heizbänder, die das Vereisen des Tunnels bis circa 150 Meter in den Tunnel hinein verhindern und den Abfluss des Wassers gewährleisten». Ich bin selbstverständlich dafür, dass man diesen Sicherheitsmangel behebt, aber ich nehme an, dass dieser Tunnel ein paar Jahre im Betrieb sein wird. Dafür wird man viele Kilowattstunden in die Luft lassen. Es ist ein Tunnel, durch den es kalt hindurchzieht. Ich bitte den Regierungsrat sich nochmals dafür einzusetzen, ob es nicht eine

bessere Lösung gäbe, nämlich mit baulichen Massnahmen und nicht mit Heizmassnahmen.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 51 zu 0 Stimmen (1 Enthaltung) wird dem Kantonsratsbeschluss über einen Rahmenkredit für ein Darlehen an die Zb Zentralbahn AG zur Finanzierung von Investitionen auf der Strecke Hergiswil–Engelberg für die Jahre 2013 bis 2016 zugestimmt.

33.12.05

Nachtragskreditliste I zum Budget 2012.

Vorlage des Regierungsrats vom 11. September 2012 (korrigierte Version).

Eintretensberatung

Wallimann Klaus, Präsident der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission GRPK, Alpnach (CVP): Der Regierungsrat unterbreitet uns einen Kantonsratsbeschluss über Nachtragskredite I zum Staatsbudget 2012. Die Liste beinhaltet einen Kantonsbeitrag für die Behebung der Sturmschäden vom 28. und 29. April 2012 im Umfang von Fr. 233 100.– sowie einen Kantonsbeitrag für die Sofortmassnahmen zur Behebung der Unwetter 2011 im Bereich Schutzbauten Wasser von Fr. 1 253 000.–.

Erster Nachtragskredit

Am 31. Mai 2012 hat der Kantonsrat über die Rahmenkredite 2012 bis 2015 für die Programmvereinbarungen mit dem Bund im Umweltbereich beschlossen. 10,5 Millionen Franken wurden für das Programm Schutzwald für die Jahre 2012 bis 2015 bewilligt. Für die Behebung von Sturmschäden sind im Budget 2012 Fr. 180 000.– enthalten. Für die notwendigen Arbeiten nach dem Föhnsturm Ende April 2012 reicht dieser Betrag nicht aus und es ist ein Nachtragskredit gemäss Artikel 46 Finanzhaushaltsgesetz (FHG) von Fr. 233 100.– notwendig.

Zweiter Nachtragskredit

Bei diesem Kredit geht es um Schutzbauten gemäss Wasserbaugesetz. Gemäss Ziffer 3 des Kantonsratsbeschlusses vom 31. Mai 2012 entscheidet der Regierungsrat über die Aufteilung in die einzelnen Objektkredite nach Massgabe des jeweiligen Budgetkredits, der Ausführungsreife der Projekte sowie in Bezug auf die Einhaltung der Schuldenbegrenzung. Mit Beschluss vom 21. August 2012 hat der Regierungsrat nun folgende Projekte genehmigt:

1. Sofortmassnahmen nach den Unwettern vom Sommer und Herbst 2011 in den Gemeinden Engelberg, Giswil, Kerns und Sachseln;

2. Schwellensanierung Kleine Schliere, Alpnach;
3. Wissibächli, Giswil;
4. Laudamm Rietlisteg, Giswil;
5. Sperrensanierung Steinibach, Sachseln;

3,8 Millionen Franken sind in den Jahren 2012 bis 2015 für den Bereich Schutzbauten Wasser vorgesehen. Die aufgrund des Unwetters 2011 notwendigen Sofortmassnahmen im Betrag von 1,253 Millionen Franken sind jedoch im Budget 2012 nicht enthalten, weshalb gemäss Finanzhaushaltsgesetz (FHG) Artikel 46 ein Nachtragskredit nötig ist.

Aus Sicht der GRPK sind beide Nachtragskredite unbestritten. Die formulierte Auflage im dazugehörigen Regierungsratsbeschluss vom 21. August 2012 wurde zur Kenntnis genommen. So wurde dort stipuliert, dass im Bereich Schutzwald dieser Betrag in den Folgejahren zu kompensieren ist. Die Ausführungen in der damaligen Debatte vom 31. Mai 2012 wurden von der GRPK so verstanden, dass die Kosten für die Behebung von Unwetterschäden in den Rahmenkrediten bewusst ausgeklammert wurden, da sie im Voraus schwer zu beziffern sind. Diese wären über Einzelkredite zusätzlich zu beantragen. Von einer Kompensation innerhalb der Programmvereinbarungsperiode wurde damals nicht gesprochen.

Die GRPK nimmt weiter von der Aussage des Regierungsrats zur Kenntnis, dass sich für die verbleibenden Jahre weitere Veränderungen abzeichnen, die dafür sprechen, die Anpassung des Rahmenkredits aus dem Bereich der Investitionsrechnung gegen Ende der Programmperiode umfassend anzugehen. Die GRPK sieht daher heute keinen Handlungsbedarf. Die vorberatende Fachkommission soll bei der vorgesehenen und angesprochenen Anpassung des Rahmenkredits am Ende der Programmvereinbarungsperiode diese Kompensation prüfen und beurteilen. Aus heutiger Sicht ist der betroffene Betrag einerseits nicht hoch und andererseits lässt sich dann auch feststellen, ob die ordentlichen Massnahmen in der Schutzwaldpflege durch den ausserordentlichen Arbeitsanfall in der Sturmholzaufrüstung auch zwangsläufig geringer als geplant umgesetzt werden konnten und so eine effektive Kompensation vollzogen wurde.

In der GRPK gab der Kantonsratsbeschluss zu keiner weiteren Diskussion Anlass. Im Namen der einstimmigen GRPK stelle ich Ihnen den Antrag und dies auch im Namen der einstimmigen CVP-Fraktion, auf das Geschäft einzutreten und den Kantonsratsbeschluss zu genehmigen.

Eintreten ist obligatorisch und damit beschlossen.

Detailberatung wird nicht benutzt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 52 zu 0 Stimmen wird dem Kantonsratsbeschluss über Nachtragskredite I zum Staatsbudget 2012 zugestimmt.

IV. Parlamentarische Vorstösse

53.12.04

Interpellation betreffend Einsatzbereitschaft der Kantonspolizei OW.

Eingereicht von Lussi Hampi, Kägiswil (Sarnen) und Mitunterzeichnende. Beantwortung des Regierungsrats vom 16. Oktober 2012.

Lussi Hampi, Kägiswil (Sarnen) (CVP): Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation. Einerseits beruhigt es mich, dass wir ein gutes Dispositiv haben, welches mehrere Notfallmeldungen parallel zueinander abhandeln kann. Andererseits muss ich sagen, dass die Prioritätensetzung in der Zentrale vermutlich nicht immer einfach ist, wenn mehrere Meldungen eintreffen. Anhand eines Telefonanrufs ist nicht jede Meldung genau zu beurteilen, was dahinter alles abläuft. Bei der häuslichen Gewalt habe ich mich gefragt, ob es reicht, diese Konfliktpersonen zu trennen, oder ob man weitere Hausbewohner oder Nachbarn schützen müsste. Das ist einem mir bekannten Fall erstaunlich lange nicht passiert.

Bei der Beantwortung habe ich festgestellt, dass Obwalden im schweizerischen Vergleich gut dasteht, mit einer Kriminalitätsrate von 42 Straftaten auf 1000 Einwohner, gegenüber dem schweizerischen Vergleich von 71 Straftaten auf 1000 Einwohner. Das ist eigentlich nicht alleine die Leistung der Polizei, sondern dies ist einer braven und sorgsam Bevölkerung zuzuschreiben. Die Aufklärungsrate von 38 Prozent in Obwalden ist sicherlich eine sehr gute Leistung von unserer Polizei. Übrigens beruhigt mich der heute gefällte Entscheid mit der Anschaffung des Einsatzleitsystems HP Avanti. Willy Fallegger, Kommissionspräsident, hat erwähnt, dass man nur noch auf den Knopf drücken müsse und dann klappe dies in Zukunft.

Abschliessend wünschte ich mir, dass die Polizei ein wenig besser kommunizieren würde. Früher war auf der letzten Seite des Obwaldner Wochenblatts eine Spalte mit dem Titel «die Polizei berichtet». So wusste man von den Sorgen und Nöten der Polizei. Das hat mich mehr interessiert, als eine Parkbusse, die man wieder einmal einfängt.

Gasser Pfulg Esther, Regierungsrätin (FDP): Diese Interpellation ist auf Berichterstattungen in den Medien über Lungern zurückzuführen. Weil ich Lungenerin bin, habe ich mich nachträglich beim Gemeinderat informiert. Der Gemeinderat Lungern hat keine Anfragen über diese Vorfälle erhalten. Bei der Lungerer Bevölkerung habe ich nachgefragt, ob ein Sicherheitsproblem vorhanden ist oder ob Handlungsbedarf nötig ist. Diese Personen haben dies verneint. Bei jenen Personen, welche die Polizei gerufen haben, haben wir auch nochmals zurückgefragt, ob noch ein weiterer Handlungsbedarf vorhanden sei. Wiederum wurde diese Anfrage verneint.

In diesem Sinne bedanke ich mich, wenn sich die Bevölkerung des unteren Kantonsteils Gedanken über Lungern macht.

Neueingänge

52.12.07

Motion betreffend Alterspolitik in OW – der Kanton übernimmt Verantwortung und erarbeitet eine Gesamtstrategie.

Eingereicht von Wechsler Peter, Kerns, und Mitunterzeichnende.

55.12.01

Anfrage betreffend Firmen und Geschäftssitze in Obwalden.

Eingereicht von der CSP-Fraktion, Erstunterzeichner Dr. Spichtig Leo, Alpnach.

Wyrsch Walter, Ratspräsident, Alpnach (CSP): Die nächste Kantonsratssitzung vom 6. Dezember 2012 startet bereits um 8.00 Uhr am Morgen und wir werden an diesem Tag längstens bis 17.30 Uhr arbeiten. Das Ziel ist die Geschäfte an einem Tag behandeln zu können, Ansonsten würden wir mit den Geschäften am zweiten Tag weiterfahren.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit, die engagierten Voten, die umsichtigen Beschlüsse und wünsche Ihnen einen guten Tag.

Schluss der Sitzung: 11.45 Uhr.

Im Namen des Kantonsrats

Kantonsratspräsident:

Wyrsch Walter

Ratssekretärin:

Frunz Wallimann Nicole

Das vorstehende Protokoll vom 24. Oktober 2012 wurde von der Ratsleitung des Kantonsrats an ihrer Sitzung vom 31. Januar 2013 genehmigt.